



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 17. Januar 2025

Ausgabe 03/2025

Jahrgang 53

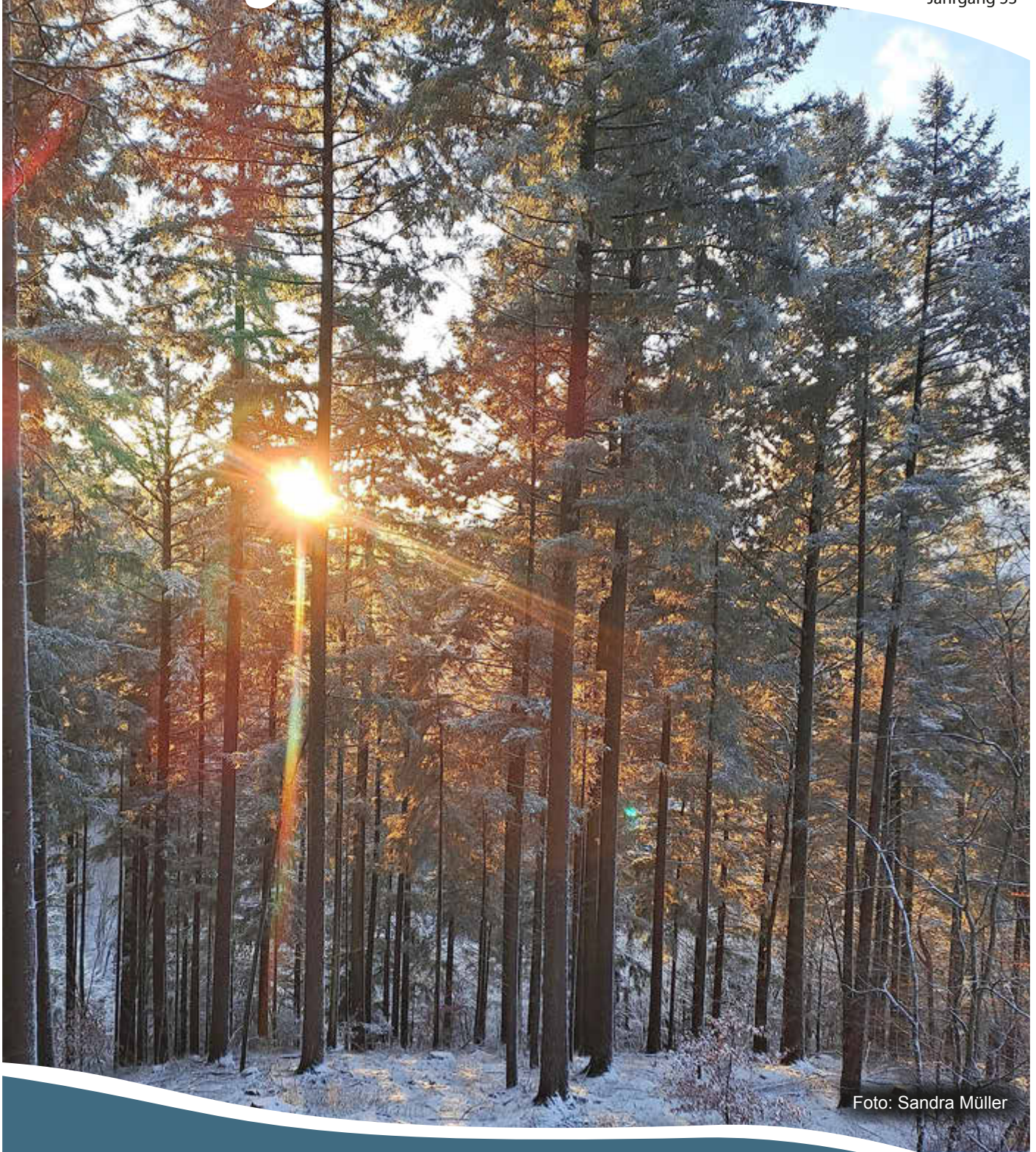


Foto: Sandra Müller

- Blutspendetermin in Schweich
- Hinweis: Bürgerbüro nur eingeschränkt geöffnet
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatzart werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-

19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

- 9.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de
- 9.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 9.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Mittwoch

29.
Januar

Schweich
Bürgerzentrum

Stefan-Andres-Straße 1b
16:00 – 20:00 Uhr

Online
Termin
buchen.



Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken
und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:

Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**

oder **www.blutspende.jetzt**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Blutspendedienst West

Abwasserwerk der



Verbandsgemeinde Schweich nutzt KI

Bei der Abwasserreinigung werden vielfältige Prozesse genutzt, die eine Steuerung des Reinigungsprozesses ermöglichen. Dazu sind zahlreiche Messgeräte, wie z. B. Ultraschallgeräte, Radarsonden, Durchflussmessgeräte, Strommessgeräte, Stickstoff-, Phosphat- oder pH-Wertmessgeräte, im Einsatz. Die damit erzeugten Daten werden in einem Prozessleitsystem verarbeitet und mittels eines hinterlegten Programmes zur Beeinflussung des Reinigungsprozesses verwendet. Die Messgeräte können allerdings auch fehlerhafte Messdaten erzeugen oder einen schleichenden Messfehler aufweisen, deren Feststellung nur mit hohem Überwachungsaufwand begegnet werden kann. Mit Hilfe des Einsatzes künstlicher Intelligenz (KI) sollen die auflaufenden Daten auf Plausibilität, Genauigkeit und Verwendbarkeit überprüft werden. Mit den Werkzeugen der KI werden die Daten validiert, fehlende Daten ersetzt, Driften bestimmt und der Unterhaltungsaufwand frühzeitig erkannt. In Kooperation mit dem DFKI ist vorgesehen, dass die Ergebnisse den kommunalen Abwasserbetrieben – auch zur weiteren Minimierung der Energiebedarfe - zur Verfügung gestellt werden.

Bei diesem Einsatz einer KI betritt das Abwasserwerk Neuland. Demzufolge wurde das Umweltministerium um eine finanzielle Unterstützung bei der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie gebeten.

Anlässlich eines Termins mit der Umweltministerin Frau Eder bei der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wurde dem 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich, Herrn Scholtes, der Förderbescheid übergeben.



v.l.n.r.: Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Schweich Christian Scholtes,
Umweltministerin Katrin Eder, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues Leo Wächter

Feuerwehrkameraden für 35- und 45-jährige Tätigkeit in der Feuerwehr geehrt



Am Montag, den 25.11.2024 überreichte Landrat Stefan Metzdorf den Feuerwehrkameraden aus der Verbandsgemeinde Schweich das Goldene Feuerwehrhrenzeichen für 35 bzw. 45 Jahre aktive, pflichttreue Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr. Für das Engagement und die geleistete Arbeit dankten neben Landrat Metzdorf auch der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Schweich, Christian Scholtes, der Landtagsabgeordnete und Schweicher Stadtbürgermeisters Lars Rieger, der Feller Ortsbürgermeister Michael Rohles, der Naurather Ortsbürgermeister Stefan Weiler, der Leiwener Ortsbürgermeister Joachim Hagen, der Longuicher Ortsbürgermeister Kevin Lieser, die Rioler Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und die Bekonder Ortsbürgermeisterin Jessica Schneider.

Wir gratulieren herzlich für 35 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr:

Stefan Heinen (Fell), Joachim Sonntag (Longuich), Werner Heinz (Naurath) Peter Neukirch (Riol), Thorben Baldus (Schweich), Andreas Bodschar (Schweich), sowie Christian Will (Schweich)

Für 45 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr gratulieren wir darüber hinaus Johann Herres (Bekond), Thomas Monzel (Bekond), Rainer Dewald (Fell), Peter Huwer (Leiwen), Franz-Rudolf Geiben (Longuich), Peter Oberbillig (Riol), Albert Welter (Riol) und Heinrich Schmitz (Schweich).

Allen Ausgezeichneten sprechen wir herzlichen Dank für den wertvollen Dienst aus, den Sie für die Gesellschaft leisten.



(v. l. n. r.: stellv. Wehrleiter Thomas Porten, Werner Heinz, Peter Oberbillig, Joachim Sonntag, Albert Welter, Johann Herres, Rainer Dewald, Thomas Monzel, Stefan Heinen, Thorben Baldus, Heinrich Schmitz, Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Schweich Christian Scholtes, Landrat Stefan Metzdorf und Peter Huwer)



Das Schweicher Bündnis

Demokratie lebt vom Mitmachen!

lädt ein ins Bürgerzentrum Schweich zum

BUNDESTAGS-KANDIDATEN-CHECK

Hier werden sich DirektkandidatInnen des Wahlkreises Trier für die Bundestagswahl 2025 in einem Talkformat der Öffentlichkeit vorstellen und auch Fragen aus dem Publikum beantworten.

Die Veranstaltung wird von **Michael Merten** (Luxemburger Wort) moderiert.

Anschließend soll Gelegenheit bestehen, sich bei Wein und Musik weiter politisch auszutauschen.

Wann & Wo:

Samstag, 18. Januar 2025 Bürgerzentrum

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Kontakt

Michael Manikowski

michael.manikowski@demokratie-schweich.de

Schweich

Zockt!



Vol. 13

15.02.2025

Jugendzentrum Schweich

mehr

INFORMATIONEN:



Website: schweich-zockt.de



[schweich_zockt](https://www.instagram.com/schweich_zockt)



Code:
K8jAnw2



Stadt
Schweich



Jugendbüro
Schweich

KOSTENFREI

**verbraucherzentrale**

Rheinland-Pfalz

RÖMISCHE
WEIN
Schweich
VG SCHWEICH

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Strom- und Heizkosten im Blick – Monatlicher Zähler-Check

Jedes Jahr erwartet man gespannt die Jahresrechnung für Strom und Heizung. Wer etwa neue sparsame Haushaltsgeräte angeschafft hat, will natürlich den Erfolg auf der Verbrauchsabrechnung sehen. Wenn der Jahresverbrauch dann aber wider Erwarten nicht gefallen, sondern angestiegen ist, muss man sich auf die Suche nach den Energiefressern machen. Welche anderen neuen Geräte sind im Haushalt verwendet worden? Welche Geräte sind häufiger genutzt worden als im Vorjahr?

Wer immer über den Energieverbrauch informiert sein will, prüft regelmäßig die Zählerstände. So kann der Verbrauch dokumentiert werden und es können gegebenenfalls Anpassungen bei Nutzung und Geräteausstattung vorgenommen werden. Bei der unterjährigen Hochrechnung des Jahresverbrauchs ist zu berücksichtigen, dass der Stromverbrauch in den Sommermonaten nur leicht niedriger ist als in den Wintermonaten. Beim Heizungsverbrauch ist das natürlich anders. Hier helfen zur Orientierung die sogenannten Gradtagszahlen, die auf den Messungen des Deutschen Wetterdienstes beruhen. So entfallen 19 Prozent des Heizenergieverbrauchs auf die 6 Monate von April bis September. Im 20-jährigen Durchschnitt liegt der Heizenergieverbrauch nur für Januar und Februar in der Summe bei gut 30 Prozent des Jahresverbrauchs. Wer seinen Strom- und Heizenergieverbrauch bewerten lassen will, kann dies in der persönlichen Energieberatung der Verbraucherzentrale tun.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 28.02.25 von 13.00 – 16.00** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos **Anmeldung unter (06502) 407 1308**.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL

Über uns:

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte, unabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher:innen mit derzeit fast 1.000 Energieberater:innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Im Jahr 2023 wurden mehr als 280.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise zu Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch diese Beratungen bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen eine Einsparung, die dem Jahresenergieverbrauch aller Privathaushalte Frankfurts am Main entspricht.

Erreichbarkeit der Verwaltung



Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Stellenangebote

**WIR
SUCHEN
DICH!**

Jetzt bewerben!

**Der Bäderbetrieb der Verbandsgemeindewerke Schweich
sucht für die Freibäder in Leiwen und Schweich**

- **Fachangestellte(r) für Bäderbetriebe (m/w/d)
ab 01.04.2025 oder später**
- **Reinigungskräfte (m/w/d)
für die Freibadsaison 01.05.2025 bis 30.09.2025**
- **Auszubildende zur/zum Fachangestellten für
Bäderbetriebe (m/w/d) ab dem 01.08.2025**

Interesse?

**Dann findest du die ausführlichen
Stellenausschreibungen unter:**

www.wasser-schweich.de/Stellenangebote



SCAN ME





Wichtige Mitteilung des Bürgerbüros

An den folgenden Tagen:

Dienstag	28.01.2025,
Mittwoch	29.01.2025,
Donnerstag	30.01.2025,
Freitag	31.01.2025

sind **Vorsprachen im Bürgerbüro nur mit Termin** möglich. Für den restlichen Publikumsverkehr ist das Bürgerbüro an diesen Tagen geschlossen.

Termine können unter www.schweich.de online vereinbart werden.

Wir bitten um Beachtung!

*Ihr Bürgerbüro
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich*



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Ausstellung und Versand der Briefwahlunterlagen

Wegen der Auflösung des Deutschen Bundestages wurden Fristen im Bundeswahlgesetz abgekürzt. So ist der letzte Tag für die Entscheidung über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen der 30.01.2025. Folglich können erst nach diesem Termin die Stimmzettel gedruckt und verteilt werden. Der Kreiswahlleiter hat als Liefertermin für die Stimmzettel den Mittwoch, 05.02.2025 mitgeteilt.

Die Wahlbenachrichtigungen sollen ab 20.01.2025 zugestellt werden. Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung können Sie die Briefwahlunterlagen bereits anfordern. Wir können aber erst **ab Donnerstag, 06.02.2025** die Briefwahlunterlagen versenden.

Ab Donnerstag, 06.02.2025 ist unser **Briefwahlbüro** geöffnet. Dort können Sie persönlich die Briefwahlunterlagen beantragen. Dazu sind die Wahlbenachrichtigung mit dem auf der Rückseite ausgefüllten Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und der Personalausweis vorzulegen.

Für Fragen steht Ihnen unser Wahlamt gerne zur Verfügung:

- Telefon: 06502/407-1100 oder 06502/407-1110
- E-Mail: briefwahl@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
-Wahlamt-

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Forstzweckverbandes Schweich am 20.11.2024

Unter dem Vorsitz von der geschäftsführenden Verbandsvorsitzenden Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführerin Jessica Pitsch findet am 20.11.2024 in der Cafeteria der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in Schweich eine Sitzung des Forstzweckverbandes Schweich statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Wahl Verbandsvorsteher/in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Rudolf Körner den Vorsitz. Er stellt die Sitzungsvorlage kurz vor.

Die geschäftsführende Verbandsvorsteherin, Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch, teilt der Versammlung mit, dass sie für eine Wiederwahl zur Verfügung steht. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht. In der anschließenden durchzuführenden öffentlichen Abstimmung wird Frau Bürgermeisterin Horsch zur Verbandsvorsteherin des Forstzweckverbandes Schweich wiedergewählt.

Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin. Die Vereidigung und Einführung in das Amt konnte aufgrund der Wiederwahl entfallen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 29

2. Wahl stellvertretende/r Verbandsvorsteher/in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die gewählte Verbandsvorsteherin bittet Herrn Körner weiterhin den Vorsitz für die Wahlen der beiden Stellvertreter/innen zu übernehmen.

2.1. Erste/r stellvertretende/r Verbandsvorsteher/in

Die Verbandsvorsteherin schlägt für die Wahl als erste stellvertretende Verbandsvorsteherin Frau Jennifer Schlag (Ortsgemeinde Mehring) vor. In der anschließenden durchzuführenden öffentlichen Abstimmung wird Frau Schlag zur ersten stellvertretenden Verbandsvorsteherin des Forstzweckverbandes Schweich gewählt. Die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt von Frau Schlag wird von der Verbandsvorsteherin durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

Enthaltungen: 9

2.2. Zweite/r stellvertretende/r Verbandsvorsteher/in

Die Verbandsvorsteherin schlägt für die Wahl als zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteher Herrn Joachim Hagen (Ortsgemeinde Leiwien) vor.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Neue Gesichter im Seniorenbeirat des Kreises
- Hebammenzentrale ist Erfolgsprojekt

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

In der anschließenden durchzuführenden öffentlichen Abstimmung wird Herr Hagen zum zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteher des Forstzweckverbandes Schweich gewählt. Die Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt von Herrn Hagen wird von der Verbandsvorsteherin durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 24

Enthaltungen: 5

3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Die Mitglieder der Versammlung des Forstzweckverbandes Schweich versammelten sich am 20.11.2024 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Forstzweckverbandes Schweich.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die wichtigsten Buchungsposten wurden erläutert.

Die Bewertungsunterlagen, die der Einzelbewertung der Anlagegüter, des Umlaufvermögens und der Sonderposten zugrunde lagen, wurden vorgelegt und in die Prüfung einbezogen.

Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Bewertungsvorschriften wurden nicht festgestellt, so dass davon auszugehen ist, dass der vorlegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Forstzweckverbandes Schweich vermittelt.

Als Ergebnis der Prüfung bleibt festzuhalten:

1. Beanstandungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023:

- keine

2. Sonstige Bemerkungen und Anregungen:

- keine

Beschluss:

Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Versammlung des Forstzweckverbandes Schweich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und die Entlastung der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Erich Bales, sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich zu erteilen (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) und unter TOP 4 in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 29

4. Jahresabschluss zum 31.12.2023

4.1. Jahresabschluss zum 31.12.2023 des FZVB Schweich; Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Forstzweckverbandes Schweich erfolgte in der heutigen Sitzung unter TOP 3.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2023, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstzweckverbandes Schweich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 97.657,37 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Betrag in Höhe von 0,00 € aus.
2. Es wird kein Eigenkapital ausgewiesen.
3. Das Vermögen des Forstzweckverbandes Schweich hat sich im Prüfungszeitraum um 53.727,99 € auf 97.657,37 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 45.845,99 € auf 53.009,37 €.
5. Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2023 keine vorhanden.

Beschluss:

Die Versammlung des Forstzweckverbandes Schweich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 29

4.2. Jahresabschluss zum 31.12.2023 des FZVB Schweich; Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz wird von der neu gewählten ersten stellvertretenden Verbandsvorsteherin, Frau Jennifer Schlag, übernommen. (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG i. V. m. § 36 GemO).

Die Versammlung des Forstzweckverbandes Schweich schlägt vor, der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Erich Bales, sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich die Entlastung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Erich Bales, sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, d.h. die Verbandsvorsteherin sowie der ehemalige Beigeordnete der Verbandsgemeinde Schweich, Herr Rudolf Körner, nehmen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KomZG i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 28

Enthaltungen: 1

5. Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Die Versammlung des Forstzweckverbandes Schweich hat am 16.11.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen.

Unter § 6 der Haushaltssatzung wurden die Verrechnungssätze für den wechselweisen Einsatz von Beschäftigten nach dem BezTV-W RP festgesetzt.

Mit Schreiben vom 29.05.2024 (Eingang VGV Schweich: 17.07.2024) teilte das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, die ab 01.07.2024 geltenden neuen ZeiKo-Verrechnungssätze mit. Dies ergab die jährlich durchzuführende Wirtschaftlichkeitsüberprüfung. Die Verbandsmitglieder wurden mit E-Mail vom 24.07.2024 über die Anpassung der Verrechnungssätze unterrichtet.

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung hat sich § 6 (Deckung des Finanzbedarfs) wie folgt geändert, um diesbezüglich weitere Nachtragshaushaltssatzungen zu vermeiden:

„Der Finanzbedarf wird gemäß den Vorgaben des § 7 der Verbandsordnung gedeckt. Für den wechselweisen Einsatz von Beschäftigten nach BezTV-W RP gelten die vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität mit separatem Schreiben festgesetzten Verrechnungssätze. Die Forstzweckverbandsmitglieder werden über etwaige Änderungen bzw. Anpassungen unterrichtet.“

Beschluss:

Die Versammlung des Forstzweckverbandes Schweich beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 29

6. Information über die Situation Wald/Prämie/Personalgewinnung durch das Forstamt Trier

Herr Gundolf Bartmann, Leiter des Forstamtes Trier, gibt den Verbandsmitgliedern einen kurzen Überblick über die Themen: Klimawandelfolgen, Veränderung des Waldes, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement und dem Holzmarkt.

Die technische Produktionsleiterin, Alena Wehr, spricht über den Fachkräftemangel.

Die Revierleiter, Herr Düpre und Herr Schreiber, ergänzen einige Informationen. Insbesondere wird auf die Notwendigkeit von richtigem Verhalten im Wald aufmerksam gemacht. Es soll zusätzlich zu den Warnhinweisen im Wald auch einen Hinweis im Amtsblatt ge-

ben, in dem darauf hingewiesen werden soll, bei Sturm, den Wald zu meiden und allgemein im Wald achtsam zu sein.

Hierbei soll auch auf die Haftung eingegangen werden. Grundsätzlich betritt jeder Bürger den Wald auf eigene Gefahr - außer an Stellen, wie z.B. Informationstafeln oder Sitzbänken, an denen man möchte, dass die Menschen sich aufhalten.

Die Versammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Beratung und Beschluss einer Vereinbarung über die Zahlung einer Verwaltungskostenerstattung

Herr Christian Stein, Sachgebietsleiter Haushalt, erklärt, dass die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße bisher noch keine Verwaltungskostenerstattung gem. § 9 Abs. 2 KomZG i.V.m. §§ 5, 7 Abs. 2 Satz 2 der Verbandsordnung für die Führung der Verwaltungsgeschäfte des Forstzweckverbandes erhebt. Zu diesem Zweck soll eine Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße und dem Forstzweckverband Schweich erstellt werden.

Die Berechnung der Verwaltungskostenerstattung wurde in Anlehnung an das Muster der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) über die Berechnung von Verwaltungskostenerstattungen gefasst. Ein Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt die Pauschalvereinbarung über die Verwaltungskostenerstattungen gem. § 9 Abs. 2 KomZG i.V.m. §§ 5, 7 Abs. 2 Satz 2 der Verbandsordnung in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 29

8. Beratung über den Zusammenschluss eines gemeinsamen Forstzweckverbandes

Die Verbandsvorsteherin spricht das Thema „Zusammenschluss der beiden Forstzweckverbände zu einem gemeinsamen Forstzweckverband“ an.

Herr Stein und Herr Bartmann geben hierzu ergänzende Informationen und gehen dabei auch auf ein paar Vorteile eines Zusammenschlusses ein.

Unter anderem wird durch einen Zusammenschluss eine höhere Solidarität unter den einzelnen Gemeinden erreicht. Man erhofft sich im Zuge dessen auch, eher Personal zu finden.

Das Stimmungsbild in der Versammlung des Forstzweckverbandes Schweich ist positiv.

Die Vorsitzende und die Versammlung sprechen sich dafür aus, dass die einzelnen Verbandsmitglieder sich in ihren jeweiligen Gremien ein Stimmungsbild einholen sollen und dann zu Beginn des Jahres eine separate Sitzung hinsichtlich des Zusammenschlusses der Forstzweckverbände stattfinden soll.

9. Verschiedenes

Es sind keine Anmerkungen vorhanden.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Forstzweckverbandes Fell am 20.11.2024

Unter dem Vorsitz der geschäftsführenden Verbandsvorsteherin Christiane Horsch versammeln sich heute die Mitglieder des Forstzweckverbandes Fell in der Cafeteria der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in Schweich.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Wahl Verbandsvorsteher/in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der geschäftsführende stellvertretende Verbandsvorsteher, Herr Alfons Rodens, den Vorsitz. Er stellt die Sitzungsvorlage kurz vor.

Die geschäftsführende Verbandsvorsteherin, Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch, teilt der Versammlung mit, dass sie für eine Wiederwahl zur Verfügung steht. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

In der anschließenden durchzuführenden öffentlichen Abstimmung wird Frau Bürgermeisterin Horsch zur Verbandsvorsteherin des Forstzweckverbandes Fell wiedergewählt.

Die Wahl erfolgt einstimmig.

Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin. Die Vereidigung und Einführung in das Amt konnte aufgrund der Wiederwahl entfallen.

Anschließend übernimmt die Verbandsvorsteherin den Vorsitz.

2. Wahl stellvertretende/r Verbandsvorsteher/in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Vorsitzende gibt die Vorlage kurz wieder und teilt der Versammlung mit, dass zwei stellvertretende Verbandsvorsteher/innen zu wählen seien.

2.1. Erste/r stellvertretende/r Verbandsvorsteher/in

Die Verbandsvorsteherin schlägt für die Wahl als ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher Herrn Michael Rohles (Ortsgemeinde Fell) vor. In der anschließenden durchzuführenden öffentlichen Abstimmung wird Herr Rohles zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher des Forstzweckverbandes Fell gewählt.

Die Wahl erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung.

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt von Herrn Rohles wird von der Verbandsvorsteherin durchgeführt.

2.2. Zweite/r stellvertretende/r Verbandsvorsteher/in

Frau Horsch schlägt für die Wahl als zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteher Herrn Kevin Lieser (Ortsgemeinde Longuich) vor. Herr Lieser ist bei der heutigen Sitzung nicht anwesend und wird durch Herrn Schlöder vertreten. Dieser stimmt dem Wahlvorschlag zu.

In der anschließenden durchzuführenden öffentlichen Abstimmung wird Herr Lieser zum zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteher des Forstzweckverbandes Fell gewählt.

Die Wahl erfolgt einstimmig unter der Voraussetzung, dass Herr Lieser der Wahl nachträglich zustimmt.

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird nach Annahme der Wahl in einem separaten Termin durchgeführt.

3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Die Mitglieder der Versammlung des Forstzweckverbandes Fell versammelten sich am 20.11.2024 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Forstzweckverbandes Fell.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die wichtigsten Buchungsposten wurden erläutert.

Die Bewertungsunterlagen, die der Einzelbewertung der Anlagegüter, des Umlaufvermögens und der Sonderposten zugrunde lagen, wurden vorgelegt und in die Prüfung einbezogen.

Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Bewertungsvorschriften wurden nicht festgestellt, so dass davon auszugehen ist, dass der vorlegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Forstzweckverbandes Fell vermittelt.

Als Ergebnis der Prüfung bleibt festzuhalten:

1. Beanstandungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023:

- keine

2. Sonstige Bemerkungen und Anregungen:

- keine

Beschluss:

Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Versammlung des Forstzweckverbandes Fell die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und die Entlastung der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Alfons Rodens, sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich zu erteilen (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) und unter TOP 4 in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Jahresabschluss zum 31.12.2023

4.1. Jahresabschluss zum 31.12.2023 des FZVB Fell; Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Forstzweckverbandes Fell erfolgte in der heutigen Sitzung unter TOP 3. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2023, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstzweckverbandes Fell.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 270,08 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Betrag in Höhe von 0,00 € aus.

2. Es wird kein Eigenkapital ausgewiesen.
3. Das Vermögen des Forstzweckverbandes Fell hat sich im Prüfungszeitraum um 1.068,57 € auf 270,08 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 1.068,57 € auf 270,08 €.
5. Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2023 keine vorhanden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig**

4.2. Jahresabschluss zum 31.12.2023 des FZVB Fell; Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz wird vom neu gewählten ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herr Michael Rohles, übernommen. (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG i. V. m. § 36 GemO).

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich schlägt vor, der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Alfons Rodens, sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich die Entlastung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Alfons Rodens, sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen nehmen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KomZG i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig**

5. Information über die Situation Wald/Prämie/Personalgewinnung durch das Forstamt Trier

Die Verbandsvorsteherin übergibt das Wort für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Forstamtsleiter Gundolf Bartmann.

Herr Bartmann gibt den Verbandsmitgliedern einen kurzen Überblick über die Themen „Umgang mit Klimaschäden, Veränderungen im Wald, Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement, Fachkräftemangel und den Verkauf von Holz“. Anschließend ergänzt Herr Revierleiter Thiebes noch einige Punkte hierzu.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Beratung und Beschluss einer Vereinbarung über die Zahlung einer Verwaltungskostenerstattung

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Sachgebietsleiter Stein, der auf die Sitzungsvorlage und die Anlagen eingeht.

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße erhebt bisher noch keine Verwaltungskostenerstattung gemäß § 9 Abs. 2 KomZG i. V. m. § 11 der Verbandsordnung für die Führung der Verwaltungsgeschäfte des Forstzweckverbandes Fell. Zu diesem Zweck soll eine Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße und dem Forstzweckverband Fell erstellt werden.

Die Berechnung der Verwaltungskostenerstattung wurde in Anlehnung an das Muster der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) über die Berechnung von Verwaltungskostenerstattungen gefasst. Ein Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Anschließend fasst die Verbandsversammlung folgenden

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Pauschalvereinbarung über die Verwaltungskostenerstattungen gemäß § 9 Abs. 2 KomZG i. V. m. § 11 der Verbandsordnung in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig**

7. Beratung über den Zusammenschluss eines gemeinsamen Forstzweckverbandes

Die Verbandsvorsteherin spricht das Thema „Zusammenschluss der beiden Forstzweckverbände zu einem gemeinsamen Forst-

zweckverband“ an. Herr Stein und Herr Bartmann geben hierzu ergänzende Informationen und gehen dabei auch auf ein paar Vorteile eines Zusammenschlusses ein.

Unter anderem wird durch einen Zusammenschluss eine höhere Solidarität unter den einzelnen Gemeinden erreicht. Man erhofft sich jedoch im Zuge des Zusammenschlusses auch eher Personal zu finden.

Die Vorsitzende und die Verbandsversammlung sprechen sich dafür aus, dass die einzelnen Verbandsmitglieder sich in ihren jeweiligen Gremien ein Stimmungsbild einholen sollen und dann zu Beginn des Jahres eine separate Sitzung hinsichtlich des Zusammenschlusses der Forstzweckverbände stattfinden soll.

8. Verschiedenes

Es sind keine Anmerkungen vorhanden.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab
beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

2.4 Beförderungen und Ehrungen

2.5 Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen dem 1. Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Mittwoch, 22.01.2025** findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Thema: Die Gruppe im Löscheinsatz.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich und Förderverein Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 08.02.2025 um 20:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Thörnich statt. Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung Generalversammlung Feuerwehr:

1. Begrüßung des Wehrführers
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Bericht des Wehrführers
4. Übungsplan 2025
5. Verschiedenes

Tagesordnung Generalversammlung Förderverein:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassierer
4. Neuwahlen des Vorstandes
5. Veranstaltungen in 2025
6. Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Übung

Am **Sonntag, dem 19.01.2025** findet um **09:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, dem 31.01.2025 um 19.30 Uhr** im Restaurant Wein im Turm in Longuich statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder und besonders die Ehrenmitglieder und ehemaligen Aktiven herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahreshauptversammlung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch e.V.

- 1.1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 1.2 Bericht des Schriftführers
- 1.3 Bericht des Kassenwartes
- 1.4 Bericht der Kassenprüfer
- 1.5 Entlastung des Vorstandes
- 1.6 Vorstandswahlen
- 1.6 a) Wahl des 1. Vorsitzenden
- 1.6 b) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
- 1.6 c) Wahl des Schriftführers
- 1.6 d) Wahl des Kassenwartes
- 1.6 e) Wahl von zwei Beisitzern
- 1.7 Wahl von zwei Kassenprüfern
- 1.8 Vereinsfahrt 2025
- 1.9 Verschiedenes

2. Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Longuich

- 2.1 Begrüßung durch den Wehrführer
- 2.2 Bericht des Wehrführers
- 2.3 Bericht der Jugendfeuerwehrwartin

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehding, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
 Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung

Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
 Europaallee 2,
 Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
 Internet: www.wittich.de
 Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.





Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 17.-26.01.2025

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
17.-26.01.2024	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt“ - fachkundige Mühlenführungen mit Inbetriebnahme der Wassermühle illustrieren den Mühlenalltag vergangener Tage und erzählen dabei ein Stück Handwerks- und Kulturgeschichte	„Molitorsmühle“ Schweich, Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de oder 06502-1336, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
17.01.2025	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
18.01.2025	Föhren	Kinderkino	Jugendtreff
18.01.2025	Leiwen	After-Silvester Party mit Feuerwerk	Eurostrand Mosel, Infos unter: www.eurostrand.de/resorts/moseltal/
19.01.2025	Mehring	Seniorenachmittag	Kulturzentrum Alte Schule, Infos unter: buergermeister@mehring-mosel.de
21.01.2025	Fell	Offene Schnupperprobe für die Region Schweich - Männerchor	Chorgemeinschaft Fell & Riöl; Uhrzeit: 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr Wo: Dorf- und Kulturzentrum Riöl, Martinstraße 6; Infos: Karl-Heinz Kolz 0176-3419608 & Ulrich Rohr 0171-9421521
22.01.2025	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
23.01.2025	Föhren	Liedersingen	Beginn: 15.00 Uhr, Bürger- und Vereinshaus
24.01.2025	Schweich	Der Mensch ist Ganz! Wechselwirkungen zwischen Körper, Geist- und Seele	Beginn: 18.30 Uhr, Weingut Zander, Auf Desburg 4, Tel: 06502-3055
25.01.2025	Föhren	Neujahrsfeier	Bürger- und Vereinshaus
25.01.2025	Schweich	Podium Junger MusikerInnen	Beginn: 16.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Infos unter: www.kultur-in-schweich.de



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die

ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon/E-mail:.....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:.....

Zeitungfang:.....

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro
Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich
Lena Schulz
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung
Birgit Kieh-Jordan

Servicezeiten:
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren
Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich
Sarah Beyer
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Frieze
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.frieze@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmführen 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de

Kids CASINO

KIDSTREFF
22.01.2025
VON 15:30 - 18:30 UHR
8 - 12 JAHREN

**ZIEHT EUCH SCHICK AN
UND ZEIGT WAS IHR DRAUF HABT BEI BEKANNTEN UND
BELIEBTE SPIELEN!**

MIT GETRÄNKE- UND SNACKBAR

KOSTENLOS

**NUR MIT ANMELDUNG UNTER:
ANMELDUNG@JUGENDZENTRUM-SCHWEICH.DE**



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



DRK Trier-Saarburg

Brandschutz-Ausbildung in Trier

5% der Arbeitnehmer müssen bei „normaler“ Gefährdung regelmäßig im Brandschutz ausgebildet werden. Investieren Sie jetzt 5 Stunden für die Sicherheit in ihrem Betrieb. Unsere heimatnahe Schulung für nur 100 € pro Person findet wie folgt statt: **Mittwoch 18.06.2025 von 09:00 bis 15:00 Uhr** in Trier. Qualifizieren Sie Ihr gesamtes Team und nutzen Sie alle Vorteile und Möglichkeiten mit unserer Brandschutz-Inhouse-Veranstaltung! Weitere Information und Anmeldung finden Sie Online unter: www.bildungswerk.drk.de **Anmeldungen unter** www.bildungswerk.drk.de **oder telefonisch unter: 0651-97093-32 oder -31.**

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

„Flucht & Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Lebensmittelschrank Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Schweicher Vereine und Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige können sich hier unbürokratisch die Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team wird der Schrank täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Ein Schrank befindet sich in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof), ein zweiter Schrank befindet sich in der Wilschasse in Schweich. Die Befüllzeiten der beiden Schränke sind Montag bis Freitag gegen 18:30 Uhr und Samstag ab 16:00 Uhr.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich

der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel

Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 - 13.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung im Internet

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „hier“.

Anfrage wegen einer Sach- bzw. Kleiderspende unter der E-Mail-Adresse: kleiderkammer@drk-schweich.de

Für die Abgabe einer Spende ist keine Terminreservierung notwendig. Sie kann während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Weitere Hinweise auf der Homepage des DRK Ortsvereins Schweich.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.



Schulen

Nachruf

„Die Welt braucht mehr Menschen, die mit dem Herzen sehen.“

A. de Saint-Exupéry

Erschüttert nimmt die Schulgemeinschaft der Frida-Kahlo-Grundschule Schweich Abschied von

Karl Heinz Schäfer

Wir verlieren mit ihm unseren „Bienen-Opa“, der jedes Jahr viele Klassen mit zu seinen Bienenstöcken nahm und sie vor Ort wie auch im Unterricht in die Geheimnisse der Honigbienen einweihte.

Wir verlieren mit ihm unseren „Lese-Opa!“, wöchentlicher Gast, der mit uns in die Welt der Buchstaben eintauchte.

Wir verlieren mit ihm einen motivierenden, empathischen und zuverlässigen Kollegen, der uns in seinem Ruhestand wie selbstverständlich begleitete, Rat gab und sich an der Lebendigkeit des Schullebens freute.

Mit Dankbarkeit an viele schöne Erinnerungen nehmen wir Abschied.

Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Die Schulleitung

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich
Ansprechpartner: Sagar Schieben
 Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
 Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
 Mobil: 0171/5481989
 spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de
Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring,
 Leuwen, Trittenheim
Ansprechpartnerin: Kristina Modellmög
 Grundschule am Föhrenbach
 Im Brühl 3, 54343 Föhren
 Mobil: 0151/14463649
 spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Frida-Kahlo-Grundschule Schweich

Informationsabend „Ganztagsschule“

Die Frida-Kahlo-Grundschule Schweich lädt alle interessierten Eltern der Schulneulinge 2025/26 zu einer Videokonferenz (datenschutzkonforme Plattform BigBlueButton) am **Donnerstag, 30.01.25, um 19.00 Uhr** ein. Sie erhalten an diesem Abend genauere Informationen zum organisatorischen und pädagogischen Konzept der Ganztagsschule. Anschließend beantworten wir gerne Ihre möglichen Fragen. Aufgrund der nun vorgezogenen Schulanmeldung macht es auch für die Eltern der Schulneulinge 2026/27 Sinn, bei Interesse an einer Ganztagsbeschulung am Informationsabend teilzunehmen. Bitte loggen Sie sich über folgenden Link ein: <https://bbb-schulen.rlp.net/rooms/240-g4p-miw-c96/join>

Sabine Roths, Konrektorin

Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule Schweich

Anmeldephase der FOS Schweich startet in zwei Fachrichtungen „Wirtschaft & Verwaltung“ sowie „Gesundheit & Soziales“ (Schwerpunkt Gesundheit)

Nach der 10. Klasse, dem qualifizierten Sekundarabschluss I, stehen viele Wege offen. Einer davon ist die Fachoberschule (FOS) in Schweich. Sie schließt - nach erfolgreichem Bestehen - mit der allgemeinen Fachhochschulreife, umgangssprachlich auch Fachabitur genannt, ab. Die FOS ist eine abwechslungsreiche Kombination aus praktischer Erfahrung im beruflichen Alltag und fachlicher Theorie. Dies ist möglich, da in der elften Klasse von Montag bis Mittwoch ein betriebliches Praktikum in der gewählten Fachrichtung absolviert wird. Donnerstag und Freitag sowie in der zwölften Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht an der FOS. Die allgemeine Fachhochschulreife, d. h. der FOS - Abschluß berechtigt dazu ein Studium an einer Hochschule zu beginnen (vgl. <http://www.fachhochschule.de>) oder eine qualifizierte Berufsausbildung, z.B. im Praktikumsbetrieb der elften Klasse aufzunehmen. Zur Sicherung eines Schulplatzes ist eine **Anmeldung** wichtig.

Möglich ist dies zwischen dem 01. und 28. Februar 2025. Den **Aufnahmeantrag** sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.saz-schweich.de). Diesen können Sie uns persönlich, per E-Mail (sekretariat@saz-schweich.de) oder per Post zusammen mit einer Kopie des Halbjahreszeugnisses zukommen lassen. Gerne beantworten wir telef. (06502/92540) oder am Tag der Offenen Tür, 8. Februar 2025 (9.00 bis 13.00 Uhr) Ihre Fragen.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Landesamt für Steuern

Neuer Grundsteuerbescheid 2025

Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer

Ab 2025 erhalten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ihre Grundsteuerbescheide auf Basis der im Rahmen der Grundsteuerreform ermittelten neuen Grundsteuerwerte. Die Grundsteuerbescheide werden von der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung ausgestellt, in deren Zuständigkeitsbereich sich das Grundstück befindet. Die Berechnungsgrundlagen basieren auf den durch das Finanzamt festgestellten neuen Grundsteuerwerten, die ab dem Stichtag 01.01.2025 anstelle der bisherigen Einheitswerte gelten. Bereits seit Oktober 2022 wurden die Feststellungen der neuen Grundsteuerwerte sowie die darauf aufbauenden Festsetzungen der Grundsteuermessbeträge den Eigentümern durch das jeweilige Finanzamt zugestellt. Diese bilden die Grundlage für die nun von den Gemeinden und Städten festgesetzte Grundsteuer.

Zahlung und Kontakt bei Rückfragen

Die im Bescheid ausgewiesene Grundsteuer ist zu den im Grundsteuerbescheid genannten Fälligkeiten direkt an die zuständige kommunale Kasse zu zahlen.

Bei Rückfragen unterscheiden sich die Zuständigkeiten wie folgt:

1. Fragen zum Grundsteuerbescheid (z. B. zu Zahlung, Hebesatz oder Erlass der Grundsteuer) beantwortet die Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Grundsteuerbescheid.

2. Fragen zum Grundsteuerwert oder Grundsteuermessbetrag richten Sie bitte schriftlich an das für das Grundstück zuständige Finanzamt (Lagefinanzamt). Die Kontaktdaten finden Sie auf den entsprechenden Bescheiden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Einspruchsfrist regelmäßig abgelaufen sein dürfte. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform und weitere Hilfestellungen sind auf der Website des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform verfügbar.

Hinweis bei laufenden Einspruchsverfahren

Sollten Sie bereits Einspruch gegen die Feststellung des Grundsteuerwerts oder den Grundsteuermessbetrag eingelegt haben, wird dieses Verfahren durch den Erhalt des Grundsteuerbescheids nicht abgeschlossen. Die Grundsteuer ist dennoch fristgerecht an die Gemeinde zu zahlen.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Jessica Schneider ■ Sprechstunde
 ■ Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@bekond.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 71124-HA2.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

2. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



Detzem

■ Monika Seelbach ■ Sprechzeiten
 ■ 06507 802725 Di. 18:30 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@detzem.de
 ■ www.detzem.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),
Teilgebiet 1 „In der Löff“
2. Änderungsbeschluss**

1. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes

(§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))



www.wittich.de

Hiermit wird das durch Beschluss vom 11.04.2019 festgestellte und mit Beschluss vom 21.10.2021 geänderte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“, Landkreis Trier-Saarburg, wie folgt geändert:

Das Grundstück Gemarkung Detzem, Flur 11 Nr. 169 wird zum Flurbereinigungsgebiet zugezogen.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer des zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücks sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 11.04.2019 entstandenen

Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. Nr. 25, S. 287) besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.10.2024 (BGBl. I Nr. 328), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstü-

cke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 53 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 0,08 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“ hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Sitzung am 27.08.2024 zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Mosel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Das Grundstück Gemarkung Detzem Flur 11 Nr. 169 unterlag bisher dem Flurbereinigungsverfahren Thörnich (Ritsch). Es wird dem Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“ zugezogen, damit die Verfahrensgrenze nicht kostenintensiv aufbereitet werden muss.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung des Weinbaus in der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel im Weinbau ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier oder
4. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an die virtuelle Poststelle (VPS) Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen oder
5. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach - beBPo) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung erhoben werden.

Fußnote:

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite für das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum unter <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation> und für die ADD unter <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.

Hinweise:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag
Gez. Torben Alles

Karnevalsumzug 2025

Auch in diesem Jahr freuen wir uns auf den Detzemer Karnevalsumzug am **Sonntag, 2. März 2025 um 14.11 Uhr**, der von der Ortsgemeinde, wiederum mit toller Unterstützung durch den Hoacher Jugend e.V., organisiert. Damit es ein schöner und gelungener Umzug wird, sind wir auf Unterstützung angewiesen. Ich rufe deshalb die Vereine und alle Detzemer dazu auf, sich mit einer Fußgruppe oder einem Motivwagen an unserem Umzug aktiv zu beteiligen. Natürlich sind auch Teilnehmer aus den umliegenden Ortschaften herzlich willkommen. Ich mache darauf aufmerksam, dass für die Anhänger und Zugmaschinen die technischen Voraussetzungen (Betriebserlaubnis, brems- und lichttechnische Ausrüstung usw.) gemäß dem Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen erfüllt werden müssen. Außerdem muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für jedes der eingesetzten Fahrzeuge bestehen. **Anmeldungen erbitte ich möglichst frühzeitig an den Hoacher Jugend e.V. unter hoacherjugend@web.de oder Simon Reichert unter 0159 01920220.** Es werden das Motto des Wagens/Fußgruppe, die Teilnehmerzahl sowie eine Kontaktperson benötigt. Im Anschluss an den Umzug feiern wir gemeinsam im und am Bürgerhaus die After-Umzug-Party der Hoacher Jugend. Stimmung und Spaß sind vorprogrammiert. Ich freue mich über eine tolle Beteiligung am Umzug und der Party.

Detzem, 13.01.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 10.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführerin Jennifer Heinz findet am 10.12.2024 im Bürgerhaus „Kaisersaal“, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Die Ortsbürgermeisterin beantragt eine Veränderung der Tagesordnung. Die Tagesordnungspunkte 5 + 5.1 + 5.2 sollen von der Tagesordnung abgesetzt werden. Dies wurde einstimmig vom Rat angenommen.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der VG-Rat hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 beschlossen, die Gemeinden bei der Umsetzung der Starkregenvorsorgemaßnahmen mit einem Betrag aus dem Solidarfond regenerative Energien zu unterstützen. Hier werden die am stärksten betroffenen Gemeinden unterstützt, zu denen auch die Gemeinde Detzem zählt. Der Zuschuss ist in Abhängigkeit mit der Höhe der durchgeführten Maßnahmen zu sehen.

Die Ortsgemeinde wurde von der Pflegegesellschaft St. Martin Trier angeschrieben, zu der unter anderem das neu eröffnete Quartiershaus in Hetzerath gehört. Die Gesellschaft betreibt in Hetzerath eine Tagespflege, einen ambulanten Dienst, betreutes Wohnen und zwei ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften. Die Pflegegesellschaft St. Martin Trier würde sich und ihre Angebote gerne den Detzemer Bürgern vorstellen. Wir planen dies in den Rahmen des Altennachmittags 2025 zu integrieren.

Mit Schreiben vom 27.11.2024 wurde der Ortsgemeinde Detzem der Umlagebedarf des Forstzweckverbandes Büdlich in Höhe von 32.900 € mitgeteilt. Auf die Ortsgemeinde Detzem entfällt ein Anteil von 4.412 €.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2. Verabschiedung einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern 2025

Die Gemeinden bestimmen mit welchem Hundertsatz (Hebesatz) die Steuermessbeträge der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden.

Grundsteuer

Die Hebesätze der Grundsteuern können für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) ein neuer Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuermessbeträge. Eine Fortgeltung der Hebesätze über den 01.01.2025 hinaus, ist somit erstmals seit dem 01.01.1964 nicht gegeben.

Die Haushaltssatzungen enthalten nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind. Da die Haushaltssatzungen in der Regel nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden, dies jedoch der Stichtag des Hauptveranlagungszeitpunkts ist, wird von Seiten des Gemeinde- u. Städtebundes (GStB) empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten sogenannten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Die entsprechende Hebesatzsatzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Gewerbesteuer

Die vorstehenden Ausführungen gelten, was die Inkraftsetzung des Hebesatzes betrifft, auch für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer.

Die Verwaltung hat eine **Hebesatzsatzung** erstellt, die in der Anlage im Entwurf beiliegt.

Folgende Hinweise zu der Höhe der Hebesätze

Die Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) sollen laut der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes, vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags Rheinland-Pfalz, auf dem Niveau des Jahres 2024 verbleiben. Von daher wird empfohlen, sofern die gemeindlichen Hebesätze auf der Höhe der Nivellierungssätze des L FAG festgesetzt sind, diese beizubehalten.

Eine Herabsetzung der aktuellen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 unter die derzeitigen Nivellierungssätze zur Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ könnte verschiedenste finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden haben.

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen unabhängig davon, welche Hebesätze tatsächlich festgesetzt sind.

Die Nivellierungssätze für das Jahr 2026, welche dann erstmals auch Auswirkungen auf die Einzahlungen aus den Realsteuern haben werden, werden voraussichtlich erst im Oktober/November 2025 vorliegen. Diese Nivellierungssätze umfassen dann den Zeitraum I. – III. Quartal 2025 der Einzahlungen aus den Realsteuern.

Sollte eine Körperschaft einen Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes beschließen, so hat dies evtl. auch Auswirkungen auf Landesförderungen. **Im schlechtesten Fall könnte eine Förderung untersagt werden, da ggfs. die Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.**

Des Weiteren zahlt die Körperschaft bei Unterschreitung des Nivellierungssatzes bei der Veranlagung der VG-Umlage, der Sonderumlagen Grundschulen und der Kreisumlage drauf.

Hierzu ein Rechenbeispiel.

Die Gemeinde hat 100.000 € Ist-Einnahmen aus der Grundsteuer B und einen **Hebesatz von 465 %**, was auch dem Nivellierungssatz entspricht.

In diesem Fall zahlt die Gemeinde folgende Umlagebeträge:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 23.000 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} (465 \% : 465 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 8.500 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} (465 \% : 465 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 43.000 €

Bei einem **Hebesatz der Gemeinde von 365 %** und einem **Nivellierungssatz von 465 %** ergibt sich folgende Berechnung:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 29.301 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 10.829 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 43 \% \text{ (angenommener Kreis-Umlage-satz)}) = 54.781 \text{ €}$

Bei Ist-Einnahmen von 100.000 € wären bei einem um 100 %-Punkte niedrigeren Hebesatz rd. 20.000 € mehr an Umlagen zu zahlen. Von den 100.000 € verbleiben bei einem Hebesatz auf Höhe des Nivellierungssatzes rd. 25.500 € bei der Gemeinde. Wenn man den Hebesatz um 100 % unterhalb des Nivellierungssatzes festsetzt, verbleiben noch rd. 5.000 € bei der Gemeinde.

Des Weiteren erhalten die Körperschaften weniger Schlüsselzuweisung A, wenn der Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes festgesetzt wird.

Bei einer Körperschaft von 1.000 Einwohnern und einem Ist-Betrag von 100.000 € bei der Grundsteuer B werden, bei sonst gleichen Einzahlungen aus den anderen Steuerarten, rd. 3 % weniger Schlüsselzuweisung A gezahlt, wenn der Hebesatz 100 %-Punkte unterhalb des Nivellierungssatzes liegt.

Eine unvermeidbare Folge der Neubewertung des Grundbesitzes infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung ist, dass es für einzelne Grundstückseigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann. Solche individuellen Belastungsverschiebungen sind unvermeidbar und auch folgerichtig. Letztlich sollen hierdurch die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Wertverzerrungen, die zu dem bisherigen verfassungswidrigen Zustand geführt haben, beseitigt werden.

Eine spätere Anpassung der gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung zu Beginn dieses Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Nach Ablauf des 30. Juni kann eine Änderung der Hebesätze weiterhin beschlossen werden, sofern die Höhe des Hebesatzes die letzte Festsetzung nicht überschreitet (vgl. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG).

In der Anlage liegt weiterhin eine Übersicht bei, aus der die voraussichtlichen Einnahmen aus den Realsteuern für 2025 ersichtlich sind. Hierbei wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2015 geändert. (50 € / 70 € / 90 € / 750 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 1.700 €.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt die Steuersätze der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festzusetzen.

Hundesteuer:

- für den 1. Hund	50,00 €
- für den 2. Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	90,00 €
- für gefährliche Hunde	750,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Detzem für die Haushaltsjahre 2025/2026

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde mit Frau Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und dem ersten Beigeordneten, Herrn Tobias Lorenz, vorberaten und den Ortsgemeinderatsmitgliedern am 25.11.2024 in digitaler Form übermittelt.

Er hat seit dem 25.11.2024 zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen.

Beschluss: Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird einschließlich dem Haushaltsplan und dem Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Neubau Bushaltestelle Neustraße

zurückgestellt

5.1. Vorstellung Ausführungsplanung

zurückgestellt

5.2. Beschluss Ausschreibung

zurückgestellt

6. Friedhofsgebührensatzung 2. Nachtrag

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 28.10.2024 wurde dem Vertragsabschluss zur Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Änderungen der Anlage erstellt und als Anlage beigelegt. Betroffen ist nur der Punkt 4 der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“ (rot markiert). In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine Aufrundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Vergabe Maßnahmen Kita

Laut den letzten Begehungsberichten der Fachbehörden gibt es in der Kindertagesstätte Detzem brandschutztechnische und baubehördliche Mängel sowie Beanstandungen seitens der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Hinsichtlich der einzelnen Punkte verweisen wir auf die Sitzungsvorlage Nr. 02/222/2024 der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2024.

Zur Umsetzung der v. g. Punkte sind mehrere Kleinstaufträge an verschiedene Firmen bzw. kurzfristige Beschaffungen erforderlich, welche im Einzelfall über der Verfügungsermächtigung der Ortsbürgermeisterin liegen (bis 750 € brutto). Die Gesamtkosten dafür wurden auf ca. 8.000 € brutto geschätzt.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2024 wurde die Bürgermeisterin mit den erforderlichen Auftragsvergaben zur Umsetzung der v. g. Mängelbeseitigung ermächtigt.

Zudem hatte sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass die außenliegende Toilette nicht als Lagermöglichkeit genutzt werden soll. Vielmehr soll ein Raum unter der Treppe im Untergeschoss geschaffen werden. Der bauliche Aufwand und die Kosten dafür sind sehr hoch und es entsteht kein wirklich brauchbarer Lagerraum (lediglich 2 m² und mit sehr begrenzter Kopfhöhe und Bewegungsfreiheit). Alternativ dazu könnte im Speicher ein separater Raum geschaffen werden, der durch Dämmung der Dachschräge auch zur Lagerung der Papierbastelmaterialien geeignet wäre.

Mittlerweile liegen verschiedene Angebote vor.

Punkt 3) Freihalten von Rettungswegen

Abtrennung Lagerfläche für Arbeits- und Bastelmaterial (Trockenbauarbeiten):

Untergeschoss unter der Treppe (Fläche ca. 2 m²) mit 4.226,88 € brutto
alternativ räumliche Abtrennung im Dachgeschoss (Fläche ca. 10 m²) mit **5.003,06 € brutto**

Punkt 4) Brandlasten/Lagerung im Gebäude (Dachgeschoss)

Lieferung von 9 lfdm Lagerregale (Schraubregale wie vorhanden)
Mindestbietender ist die Fa. Hees + Peters, Trier mit **1.195,11 € brutto**

Punkt 9) Stababstände des Brüstungsgeländers der Bühne/Terrasse abschirmen

Ertüchtigung Geländer Terrasse (Anbringen von HPL-Platten) mit **2.448,37 € brutto**

Punkt 10) Durchgang zwischen Spielhäuschen und Wiesengelände

Herstellung einer Zauntüranlage (Gitterstabzaun) am Schulhof/Garten Maximinerhof 5:

nur Material: 619,28 € brutto (zzgl. Lieferung bzw. eigene Abholung)
alternativ Lieferung und Montage: **1.555,21 € brutto**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt allen Auftragsvergaben zu, bis auf der Punkt 9, dieser soll zurückgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Bauantrag, Flur 15, Flurstück 139

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzuflügen.

Der Antragsteller hat eine Tektur zum ursprünglichen Antrag (Anbau eines Wohnhauses mit Lagerfläche, sowie der Umbau des bestehenden Gebäudes) gestellt.

Die bisher geplanten Wohnräume im Obergeschoss des Anbaus werden nun als Lagerfläche und überdachte Lagerfläche ausgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein, somit könnte das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Verabschiedung als ehemalige Ratsmitglieder

Anwesend waren: Lukas Hoffmann, Jörg Thul, Rudolf Hoffmann
Leider verhindert waren: Nicole Jungbluth und Hans Bamberg
Liebe Nicole, Lieber Lukas, Lieber Jörg, Lieber Rudi, Lieber Hans, schön, dass ihr meiner Einladung gefolgt seid und heute an der letzten Sitzung im Jahr 2024 teilnehmt. Ich möchte diese zum Anlass nehmen euch offiziell als ehemaligen Ratsmitgliedern für eure Mitarbeit im Gemeinderat Detzem in den letzten Jahren zu danken. Es ist eine schöne Tradition die ehemaligen Mitglieder auf der letzten Sitzung im Jahr zu verabschieden und zum abschließenden Jahresabschlussessen einzuladen. Ihr habt in den vergangenen Jahren durch eure Mitarbeit im Rat viele Entscheidungen des Ortsgemeinderates mitgetragen und mich und Albin als meinen Vorgänger, in unserer Arbeit unterstützt, sowohl durch aktive Mitarbeit als natürlich auch durch kritische Fragen, die natürlich sein dürfen. Eine konstruktive Zusammenarbeit im Rat ist erforderlich, um gemeinsam etwas für den Ort zu bewegen. Sicher geht es oft nicht so schnell, wie sich das mancher wünscht, sicher gibt es auch Entscheidungen, die nicht jeder mittragen kann oder möchte, aber letztendlich zählt das demokratische Miteinander und der Wille demokratisch getroffene Entscheidungen auch mitzutragen und umzusetzen. Dafür danke ich euch. Ratsmitglieder stecken eine Menge Zeit in die Gremienarbeit und bekommen nicht immer zu hören, wie gut sie das machen. Damit haben wir alle gelernt zu leben. Ihr habt Entscheidungen zum Wohle des Dorfes getroffen, nicht zu eurem eigenen Vorteil. Das ist es was zählt und dafür danke ich Euch im Namen der Ortsgemeinde Detzem.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

10. Verschiedenes**10.1. Verschmutzung am Altglascontainer**

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass am Altglascontainer illegal Müll abgeladen wurde und die Stelle stark verschmutzt ist. Leider lässt sich nicht nachvollziehen, wer diesen Müll dort abgeladen hat. Auch eine Meldung an die ART hat leider keine Ergebnisse gebracht. Aus diesem Grund wurde der Müll auf Kosten der Gemeinde entsorgt.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

10.2. Verkürzung Öffnungszeiten Kita Januar/Februar

Die Ortsbürgermeisterin weist darauf hin, dass im Januar/Februar 2025 eine Verkürzung der Öffnungszeiten in der Kita erfolgen wird. Die Kita wird nur noch bis 14.30 Uhr geöffnet sein, aufgrund Personalmangel.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

**Ensch**

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 71124-HA2.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),
Teilgebiet 1 „In der Löff“
2. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

„JPO – Next Generation“: Unser Jugendprojektorchester geht in die zweite Runde

Das JPO Enschede-Mehring bietet von Sommer bis Herbst 2025 ein Projekt an, in dem Kinder aus den Gemeinden Enschede, Schleich, Pölich und Mehning im Alter von 7-14 Jahren die Möglichkeit haben ein neues Instrument zu erlernen. Bei einer dreitägigen Musikfreizeit vom 20.-22. Juni lernen die Teilnehmer*innen verschiedene Instrumentengruppen kennen, musizieren zusammen und können Instrumente ausprobieren. Nach den Sommerferien startet dann der Einzelunterricht auf dem Wunschinstrument. Das Projekt endet mit einer Fahrt in eine Jugendherberge in den Herbstferien und mit einem gemeinsamen Abschlusskonzert mit dem aktuellen JPO Enschede-Mehring. Weitere Infos und Anmeldung unter: jugendprojektorchester.de

Ensch, 11.01.2025

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die Holzversteigerung findet am Samstag, den 25.01.2025 statt. Treffpunkt: 10 Uhr an der Grillhütte Enschede. Die Polter 1 – 71 liegen alle oberhalb des Golfplatzes.

Düpre, Förster

**Fell**

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- Fell-Fastrau: Michael Löwen
- nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

**Föhren**

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Die Ortsjugendpflege Föhren organisiert nächste alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche!

Am Freitag, den 31.01.2025 findet von 18:00 bis 22:00 Uhr wieder die sehr beliebte alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche im Alter von 12-21 Jahren statt. Die Party wird organisiert von der Ortsjugendpflege Föhren. Es gibt Musik, Knabberereien, alkoholfreie Cocktails für 2,00 Euro/Cocktail, es kann Billiard, Kicker oder Playstation gespielt oder einfach nur abgehängt werden. Das Thekenteam im Jugendtreff erwartet euch! Bitte meldet euch an unter christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 13.01.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bienenerlebnistage in den Osterferien



Vom 22.04.-25.04.2025, jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr, veranstaltet die Ortsjugendpflege Föhren in Kooperation mit dem Jugendbüro Schweich die Bienenerlebnistage in Föhren. Hier erfahren die Kinder Spannendes und Wissenswertes rund um das Thema Bienen, wir erleben und entdecken die Natur mit allen Sinnen, wir werden zusammen spielen, gestalten und basteln und vieles mehr. Die Teilnehmergebühr beträgt 55,00 Euro. **Achtung:** Föhrener Kinder werden ab dem 12.01.2025 angemeldet unter christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 13.01.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Liedernachmittag

Wir freuen uns heute, wieder zu einem weiteren Liedernachmittag in den Gemeinderaum unter der Schule einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 23.01.25 von 15.00h bis 17.00h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Der Liedernachmittag bleibt bis einschließlich Februar 2025 im Gemeinderaum unter der Schule! Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an. Das Fahrtenhandy erreichen Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00-15.00h. Zuletzt kam es vor das, wenn auch sehr vereinzelt, Fahrten am Vortag der Fahrt angefragt wurden. Da un-

sere ehrenamtlichen Fahrer*innen, und auch die koordinierende Person nicht jederzeit verfügbar sind, weisen wir freundlich darauf hin, dass es so kurzfristig nicht möglich ist.

Ehrenamtliche Fahrer/innen gesucht

Wir sind weiter auf der Suche nach Menschen die unsere Fahrtenbörse verstärken. Die Fahrten sind versichert und es fallen im Monat 1, bis maximal 2 Fahrten pro Fahrer/in an. Wen sie Interesse daran haben, oder noch Fragen offen sind, können sie gerne bei Lory Müller nachfragen (0176 57838777 oder 1687). Die Fahrtenbörse ist ein wichtiger Beitrag dazu, damit Menschen weiterhin in ihrem Zuhause leben können, bzw. Angehörige entlastet werden.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren

Föhren, 06.01.2025

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 09.10.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant findet am 09.10.2024 im Gemeinderaum am Schulhof der Grundschule Föhren, Im Brühl in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende TOP 3 (nicht öffentlich) „Vertragsangelegenheiten“ innerhalb des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vorzuziehen und als TOP 1 zu behandeln. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Die Vorsitzende teilt mit, dass die bisher feststehenden Sitzungstermine in Session/Mandatos eingestellt sind. Sie weist darauf hin, dass die Ortsgemeinderatssitzung, die ursprünglich für den 13.11.2024 terminiert war, aufgrund eines Paralleltermins um einen Tag nach hinten geschoben werden müsse und daher am 14.11.2024 stattfindet. Der erste Termin für den Umlegungsausschuss fehle derzeit noch im Kalender, Herr Rohrbacher verschickt hierzu demnächst die Einladung.

Ratsmitglied Oliver Bolinski nimmt ab TOP1 (öffentlich) an der Ratssitzung teil.

2. ISEK Maßnahme „Kleiner Quartiersplatz Hohlweg“; Vorstellung und Zustimmung zur Entwurfsplanung

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die nachfolgende Sitzungsvorlage: „Nachdem das Anwesen „Morady“ durch die Ortsgemeinde Föhren erworben wurde, soll das Gebäude abgerissen und die dann frei werdende Fläche als sogenannte „Aufenthaltsfläche“ neu gestaltet werden. Durch das beauftragte Büro Schuh + Weyer wurde hierzu eine Entwurfsplanung erstellt, die dem Ortsgemeinderat mit Kostenberechnung vorgestellt wird. Die Planung ist anschließend der ADD Trier im Zusammenhang mit dem beantragten Miteltausch (Wegfall Abriss eines Kellergeschosses und Gebäudesicherung mit vorgehängter Fassade) zur Zustimmung vorzulegen.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Schuh vom Büro Schuh + Weyer und übergibt ihm das Wort. Herr Schuh stellt die Entwurfsplanung vor und gibt dem Ortsgemeinderat Föhren zunächst einen Überblick über die Eigentumsverhältnisse sowie die Vorgaben, die nach dem Bebauungsplan eingehalten werden müssen. Anschließend geht er auf die Ausgestaltung des Quartiersplatzes mit der befestigten, wassergebundenen Fläche, der vorgesehenen Begrünung/Bepflanzung, den Sitzflächen, einer Natursteinwand sowie dem Abschluss durch ein Hochbeet ein.

Die Kostenschätzung beläuft sich nach Angaben von Herrn Schuh auf 300.159,82 € (mit Garagenabriss) bzw. auf 251.932,04 € (ohne Garagenabriss). Derzeit prüfe man noch, ob die Möglichkeit bestehe, eine Firma, die eine Großmaßnahme durchführt, im Rahmen dessen im Nebenlos zu beauftragen, um Einsparungen zu erzielen. Der derzeitige Zeitplan sieht eine Fertigstellung in 2025 vor.

Aus der Mitte des Rates wird beantragt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ratssitzung am 14.11.2024 zu verschieben, weil die Planunterlagen zum Zeitpunkt der Fraktionsgespräche noch nicht vorgelegt haben und man sich zunächst noch in den einzelnen Fraktionen hierzu beraten möchte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung am 14. November 2024 zu verlagern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsmitglied Sabine Schröder nimmt ab TOP2 (öffentlich) an der Ratssitzung teil.

3. Homepage der Ortsgemeinde Föhren

Der Ortsgemeinde liegen zwei Angebote der Firma PiccoMedia vor. Das erste Angebot bezieht sich auf ein Upgrade des Typo3-Systems der Internetseite der Ortsgemeinde (www.gemeinde-foehren.de). Es handelt sich um ein Upgrade von Version 7 auf Version 12. Das zweite Angebot umfasst ein Relaunch der Internetseite auf die Version 12 des Typo3-Systems.

Alternativ besteht für die Ortsgemeinde Föhren die Möglichkeit, eine Internetseite im Rahmen der Multi-site-Konstruktion der Verbandsgemeinde zu erstellen.

Die Verwaltung hat 2023 zusammen mit der Firma Chamäleon AG die neue Internetseite der Verbandsgemeinde umgesetzt. Diese Webseite ist multisite-fähig, d.h. die Ortsgemeinden und die Stadt Schweich können sich mit eigenen Internetseiten der Seite der VG anschließen. Die Internetseite der VG ist die „Mutterseite“ und die Seiten der Gemeinden sind „Tochterseiten“. Praktisch bedeutet dies, dass das der Seitenaufbau für alle gleich ist, die Gemeinden aber weiterhin frei in der Wahl von Farben, Schriftarten, Hintergrundbildern und selbstverständlich ihren eigenen Inhalten ist.

Damit alle Gemeinden der Verbandsgemeinde durch eine zeitgemäße Webseite am digitalen Fortschritt unabhängig von ihrer Finanzkraft teilnehmen können, hat der Verbandsgemeinderat seinerzeit beschlossen, dass die Verbandsgemeinde die erforderlichen **einmaligen Kosten** für die Multisite-Fähigkeit, die **wiederkehrenden Kosten** für das Hosting, die **Kosten für die Schulungen** sowie die Kosten für einen 2-stündigen **Kick-Off-Workshop** und für die Erstellung einer **Gestaltungsvorlage** (bei einem Aufwand von bis zu 2 Stunden) übernimmt.

Der Aufwand für die inhaltliche Pflege der Webseite sowie für die Übernahme der bestehenden Daten wird nicht von der Verbandsgemeinde übernommen.

Für die Übernahme der Daten aus der bestehenden Webseite der OG Föhren hat die Verwaltung von der Firma Chamäleon ein aktuelles Angebot eingeholt. Diese geht davon aus, dass für die Übernahme Kosten von rd. 2.800 brutto anfallen würden.

Innerhalb des Ortsgemeinderates Föhren herrscht Einigkeit darüber, dass bei vergleichbaren Angeboten grundsätzlich lokal ansässige Unternehmen, wie hier die Firma PiccoMedia, unterstützt werden sollten. Um jedoch ein besseres Gesamtbild zu erhalten wird angeregt, die anderen Ortsgemeinden zunächst zu ihren gesammelten Erfahrungswerten bei der Homepageumsetzung mit der Fa. Chamäleon zu befragen (ggf. über eine Bürgermeisterdienstbesprechung). Diese Erfahrungswerte sollen verwaltungsseitig zusammengetragen werden, um sie bei der Beschlussfassung in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen als Entscheidungsgrundlage mit einbeziehen zu können.

Beschluss:

Die Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Entscheidung zurückzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher gesammelten Erfahrungen von allen Ortsgemeinden im Hinblick auf die Umsetzung mit der Fa. Chamäleon zusammenzustellen. Der Punkt soll zudem zur Besprechung auf die nächste Ortsbürgermeisterdienstbesprechung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Grünflächenunterhaltung

Die Vorsitzende führt aus, dass die Grünflächenunterhaltung derzeit von den Gemeindearbeitern durchgeführt und nur bei personellen Engpässen oder längerfristigen Ausfällen auf externe Dienstleister zurückgegriffen wird. Um künftig bei der Vielzahl von Grünflächen in der Ortsgemeinde Föhren Kosten einzusparen, hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Arbeiten für die nächsten drei bis vier Jahre auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen. Um dies durchführen zu können, sei jedoch im ersten Schritt eine Erfassung der Flächen Voraussetzung. Hierfür liegt ein Angebot in Höhe von 26.000 € vor.

Im Zuge der Beratung ist sich der Ortsgemeinderat Föhren darüber einig, mit Ausnahme einer Umstellung in der Abrechnungsart (von Pauschalbeträgen auf Stundenrapporte) keine Veränderung am bestehenden System vorzunehmen. Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, dass die Flächenerfassung evtl. auch über den ehrenamtlichen Weg erfolgen könne.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt von einer Erfassung der Flächen durch ein Unternehmen anzusehen. Es soll weiterhin das Verfahren wie bisher (ohne Ausschreibung, in Eigenleistung) praktiziert werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Flächen auf ehrenamtlichem Wege selbst erfasst werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Vor-Ort-Schulung Ratsmitglieder/ Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens der Kommunal-Akademie verschiedene Seminare für neue Rats-/Ausschussmitglieder angeboten werden. Nach gemeinsamer Prüfung mit der Verwaltung kommen sechs verschiedene Unterrichtungen näher in Betracht, die jeweils an einem Samstag stattfinden und als „vor Ort Schulung“ in Föhren gebucht werden können. Die Vorsitzende regt an, dass sich die einzelnen Ratsmitglieder nach Erhalt der Unterlagen in ihren Fraktionen hierzu zwecks Teilnahmeinteresse austauschen und entsprechend Rückmeldung geben.

Im Zuge der Beratung wird angeregt prüfen zu lassen, auf wie viele Teilnehmer diese „Vor-Ort Seminare“ maximal beschränkt sind. Sofern nach Belegung der interessierten Ratsmitglieder aus Föhren noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen, könne man diese Plätze ggf. Ratsmitgliedern aus anderen Ortsgemeinden anbieten. Zur Besprechung über die Nutzung von möglichen „Synergieeffekten“ eigne sich z.B. die Ortsbürgermeisterdienstbesprechung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dass alle Ratsmitglieder die Informationen über die sechs Angebote der Kommunalakademie vom Vorsitzender der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich erhalten sollen. Anschließend wird seitens der Vorsitzenden in Abstimmung mit den einzelnen Fraktionen der Bedarf ermittelt und mitgeteilt. Je nach möglicher Teilnehmeranzahl soll dieser Punkt zur Nutzung möglicher „Synergieeffekte“ ggf. auch in die nächste Ortsbürgermeisterdienstbesprechung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Instandsetzungsarbeiten an der Straße „Im Brühl“

Die Straße „Im Brühl“ nahe der Feuerwehr befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Verwaltung hat ein Angebot von der Firma Bauer zur Instandsetzung dieser Straße eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf 11.558,42 €.

Die Ausgaben können nach dem aktuellen Haushalt gedeckt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt Firma Bauer zum angebotenen Preis von 11.558,42 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Instandsetzungsarbeiten Treppe Wacholderberg, Sinkkästen Karlsweg

Der untere Bereich des Gehweges am Wacholderberg ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sanierungsbedürftig. Im Bereich der Treppe fehlt ein Teil des Schutzbügels.

Auf dem Gehweg ist eine Ablaufrinne funktionslos und ragt mittlerweile heraus.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt ein Angebot bei der Firma Bauer einzuholen.

Im Zuge der Beratung wird aus der Mitte des Rates angefragt, ob vorliegend nicht mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen seien. Die Vorsitzende erläutert, dass die Firma Bauer als wirtschaftlichster Anbieter aus einer Rahmenausschreibung hervorging und dadurch eine Direktvergabe für die Instandsetzungsarbeiten an der Treppe Wacholderberg sowie für die Sinkkästen im Karlsweg möglich sei.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Verbandsgemeinde ein Angebot bei der Fa. Bauer einholt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

8. Resolution der Gemeinde Föhren zur Sperrung der Ortsdurchfahrt Föhren für Kraftfahrzeuge über 7,5 Tonnen

Die Vorsitzende erklärt, dass die Sperrung der Ortsdurchfahrt für Kraftfahrzeuge über 7,5 Tonnen (landwirtschaftliche Fahrzeuge hiervon ausgenommen) ein Anliegen von vielen Bürgern, vor allem Anliegern sei. Daher soll dieses bedeutende Thema, um die L47/K38 sicherer zu gestalten, noch einmal als Resolution beim LBM vorgebracht werden. Seit über einem Jahr warte man inzwischen auf eine Messung/Vor-Ort Prüfung und möchte mit einer erneuten Resolution weiteren Druck aufbauen.

Geplant sei, den Inhalt der Resolution zusammen mit den Beigeordneten/dem Ältestenrat auszuarbeiten und den Entwurf später nochmal im Ortsgemeinderat zu besprechen. Um das Thema zu bekräftigen, sollen zudem Unterschriften der Bürger eingesammelt werden.

Im Zuge der Beratung wird die Bitte geäußert, dass die Vorsitzende auch noch einmal an die PI Schweich herantritt, um in diesem

Bereich Geschwindigkeitskontrollen zu erwirken. Weiterhin soll ein Tempolimit am Ortseingang von „30 km/h“ in die Resolution mitaufgenommen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Resolution zur Sperrung der Ortsdurchfahrt Föhren für Kraftfahrzeuge über 7,5 to.(landwirtschaftliche Fahrzeuge hiervon ausgenommen) inkl. der dazugehörigen Sammlung von Unterschriften vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Ausschreibung Grabaushub

Wie bereits allen Ortsgemeinden mitgeteilt wurde, läuft der aktuelle Vertrag mit der Firma Hausmeisterservice Klaus Herrmann aus Neumagen-Dhron über die Durchführung von Grabaushubarbeiten auf den Friedhöfen in der VG Schweich zum 31.12.2024 aus. Aufgrund der Rückmeldungen aller Ortsgemeinden / der Stadt hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine Ausschreibung mit nachfolgendem Ergebnis durchgeführt:

Auftrag:	Durchführung Grabaushubarbeiten
Art der Ausschreibung:	öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Submissionstermin:	05.09.2024
Anzahl der abgegebenen Angebote:	2
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Name des wirtschaftlichsten Bieters:	Hausmeisterservice Klaus Herrmann, Neumagen-Dhron

Angebotspreis (brutto): Einzelpreise je Leistung

Aufgrund der Bindefrist an das Angebot hat die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter bereits erteilt. Die Ortsgemeinde möge dem Vertragsabschluss nachträglich zustimmen und den als nicht öffentliche Anlage beigefügten Vertrag unterzeichnen. Dem Vertrag sind die Einzelpreise pro Leistung zu entnehmen.

Die jeweils anfallenden Grabaushubkosten werden an den Grabnutzungsberechtigten / Grabverantwortlichen gemäß der Friedhofsgebührensatzung weiterberechnet. Daher ist nun die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025 erforderlich. Dazu wird ein Entwurf durch die VGV erstellt und zur Beratung in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss über die Durchführung von Grabaushubarbeiten für den Zeitraum 2025-2028 durch die Firma Hausmeisterservice Klaus Herrmann aus Neumagen-Dhron zu. Die Friedhofsgebührensatzung soll in einer der nächsten Ratssitzungen angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. CDU-Anträge für das Neubaugebiet „In der Acht“ - LED Solarleuchten am Fußweg/ Errichtung eines Spielplatzes/ am Bahnsteig Schikane-Barriere/ Absperrgitter am Fußweg

Von der Vorsitzenden wird das Wort an die antragstellende CDU-Fraktion erteilt. Die Fraktionsvorsitzende Gabriele Sahler führt aus:

1. Antrag auf LED-Solarleuchten am Fußweg „In der Acht“

Die CDU-Fraktion beantragt die Errichtung von LED-Solarleuchten am Fußweg „In der Acht“ entlang des Retentionsbeckens. Damit soll der Weg auch in den dunklen Jahreszeiten für die Schulkinder und die erwachsenen Fußgänger sicherer gemacht werden. Der Weg sei stark frequentiert. Es wird um kurzfristige Prüfung gebeten, wie viele umweltfreundliche LED-Solarleuchten Typ Photinus notwendig sind. Wie bereits in der Gerberstraße angebracht, sei somit eine schnelle und einfache Installation ohne Verkabelung möglich, ganz ohne CO2 Verbrauch.

Damit dies auch noch für diesen Winter umgesetzt werden könne, sei ein Angebot zur abschließenden Beschlussfassung hierzu in der Novembersitzung des Ortsgemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt ein entsprechendes Angebot für die Umsetzung einzuholen, um in einer späteren Ortsgemeinderatssitzung hierüber abschließend zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Antrag auf Errichtung eines Spielplatzes „In der Acht“

Die CDU-Fraktion beantragt die Prüfung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes „In der Acht“. Zwischenzeitlich haben sich hier viele Familien angesiedelt, die für ihre Kinder einen geeigneten Platz benötigen, wo die Kinder ungestört zusammenkommen, Gemein-

schaft entwickeln, Freundschaften schließen, spielen und sich einfach wohlfühlen können. Es gibt bereits eine Spielfläche mit der Netzpyramide, die sich aber zwischenzeitlich als nicht ausreichend erweise. Der Wunsch vieler Anwohner sei es, diesen Platz zu einem Spielplatz auszubauen. Daher werde gebeten zu prüfen, die Spielfläche zu einem Spielplatz zu erweitern.

Im Rahmen der Beratung wird aus der Mitte des Rates angemerkt, dass dieses Vorhaben bereits zum Aufstellungszeitpunkt des Bebauungsplanes vorgebracht und diskutiert worden sei. Zu prüfen sei insbesondere, ob eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist und wenn ja zu welchen Kosten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Errichtung eines Kinderspielplatzes „In der Acht“ zu prüfen, um in einer späteren Ratssitzung hierüber abschließend zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

3. Antrag auf Errichtung einer Schikane Barriere am Ende des Fußweges vom Bahnausstieg „In der Acht“ zur Unterführung „In Irrbach“

Der Weg von der Bahnrampe am Ausstiegsgleis In der Acht wird von Anwohnern und Kindern für den Nachhauseweg ins Dorf genutzt, oftmals auch mit Fahrrädern, Rollern oder Skatern. Hier werde meist ungebremsst in die Unterführung eingefahren, ohne überhaupt erkennen zu können, dass die Straße/Unterführung frei ist. Dieses Risiko könne durch eine aufgestellte Schikane einfach entzerrt werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Anbringung eines Spiegels als Maßnahme zur Verkehrssicherheit vorge schlagen. Es werde um Prüfung gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Errichtung einer Schikane Barriere am Ende des Fußweges vom Bahnausstieg „In der Acht“ zur Unterführung „In Irrbach“ sowie die Anbringung eines Verkehrsspiegels prüfen zu lassen, um in einer späteren Ratssitzung hierüber abschließend zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Antrag auf Erweiterung des Absperrgitters am selbigen Fußweg, wie vor benannt

Der im obigen Antrag benannte Fußweg birgt nach Ansicht der antragstellenden Fraktion ein weiteres hohes Risiko. Der stark frequentierte Fußweg ist am Bahnausstieg „In der Acht“ für die ersten Meter in Form eines Absperrgeländers von den Gleisen abgesichert. Daran anschließend sei die Begehung oder die Überquerung der Gleise sehr einfach möglich. Lediglich im unteren Drittel des Fußweges werde das Eintreten auf die Gleise mit einer relativ dicht bewachsenen Hecke erschwert. Es wird um Prüfung gebeten, ob eine adäquate Abgrenzung des gesamten Fußweges mit Erweiterung einer dicht bepflanzten Hecke oder der Erweiterung eines Absperrgitters möglich ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Erweiterung des Absperrgitters am vorgenannten Fußweg prüfen zu lassen, um in einer späteren Ratssitzung hierüber abschließend zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Antrag auf Anbringung einer Straßenkennzeichnung „In Irrbach“ an der Unterführung sowie eines Verkehrsspiegels

Der Schulweg der Kinder aus dem Neubaugebiet führt durch die Unterführung „In Irrbach“. Hier gibt es weder einen Bürgersteig noch eine Kennzeichnung eines Fußweges. Um dort die Sicherheit des Schulweges sowie aller Fußgänger zu gewährleisten, werde um Prüfung einer Straßenkennzeichnung mittels aufgemalten Fußgängerweges oder mittels aufgetragenen Markierungsnägeln mit Reflektoren idealerweise mit Führung auf den gegenüberliegenden Bürgersteig in der Friedhofstraße gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Anbringung einer Straßenkennzeichnung „In Irrbach“ an der Unterführung sowie eines Verkehrsspiegels prüfen zu lassen, um in einer späteren Ratssitzung hierüber abschließend zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

11. WG Steffes - Antrag Information Vermietung der gemeindlichen Räumlichkeiten

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die antragsstellende FWG-Fraktion. FWG-Fraktionssprecher Hermann-Josef Steffes führt

aus, dass die Gemeindeverwaltung um die Mitteilung über bereits erfolgte und für 2025 geplante gewerbliche Vermietungen der von der Ortsgemeinde verwalteten Räumlichkeiten, wie den Saal des Bürger- und Vereinshauses und den Gemeinderaum gebeten wird. Als Begründung für den Antrag wird angeführt, dass das Vereinsleben in Föhren von Menschen in deren Freizeit als Ehrenamt gestaltet wird. Das bedeute auch, dass organisatorische Treffen, Proben und Vorbereitungen für Veranstaltungen, die unter anderem der Brauchtumpflege dienen, am Abend stattfinden müssen. Damit sei nicht nur der zeitliche Rahmen begrenzt; es sei auch notwendig, dass diese Vorbereitungen in den für die Veranstaltung geplanten Räumlichkeiten stattfinden können. Dabei seien auch Veranstaltungen, für die es nicht reiche, den Raum einen Abend vor der Veranstaltung herzurichten.

Insbesondere für die schon seit langen Jahren dargebrachten Theateraufführungen seien Vorbereitungszeiten von mehreren Wochen notwendig. Aber auch für Bühnenveranstaltungen durch die Schautanzgruppe oder die Möhnen seien Problemöglichkeiten auf der Bühne des Bürger- und Vereinssaales unabdingbar.

Von den Föhrener Vereinen werde seit Jahrzehnten ein anspruchsvolles und hochwertiges Kultur- und Unterhaltungsprogramm geboten. Dies zu erhalten sei der Wunsch. Daher sei es der Faktion wichtig, dass die benötigten Ressourcen den Vereinen zu ihnen möglichen Tageszeiten (z.B. unter der Woche abends) zur Verfügung stehen können.

Eine langfristige Vermietung an kommerzielle Nutzer stehe diesem Anliegen entgegen. Zielsetzung sei eine Absprache mit den Vereinen zur terminlichen Klärung über die Nutzung der Räumlichkeiten. Dabei solle es eine frühzeitige Absprache mit den Vereinen über den Nutzungsbedarf der Räumlichkeiten geben, bevor die gewerbliche Vermietung festgeschrieben wird. Zudem müsse sichergestellt werden, dass zugesagte Raumvergaben verbindlich eingehalten und nicht kurzfristig abgesagt werden dürfen. Es sei wünschenswert, wenn diese Absprache schon für das Jahr 2025 funktionieren könne.

Die Vorsitzende stellt klar, dass keine gewerbliche Vermietung der Räumlichkeiten erfolgt ist. Bei der Problematik, auf den der Antrag Bezug nehme handle es sich vermutlich um Treffen der Familienbildungsstätte des Landkreises Trier-Saarburg und damit um keinen kommerziellen Hintergrund. Auf Anfrage stellen die Ortsgemeinden Räume für solche Kursangebote im Rahmen der Teilhabe zur Verfügung. Weiterhin verweist sie auf das gemeinsame Gespräch am 28.10.2024 mit den Vereinen zwecks Abstimmung des Belegungsplans für 2025. Eine solche Besprechung finde jedes Jahr im Oktober/November für das Folgejahr statt. Hier können Vereine ihre Anliegen vortragen und bisher seien stetig gemeinsame Lösungen gefunden worden.

12. WG Steffes/ SPD-Antrag auf Unterrichtung und Akteneinsicht
Die Vorsitzende erteilt den beiden antragstellenden Fraktionen (FWG und SPD) das Wort. FWG-Fraktionssprecher Hermann Josef Steffes trägt den nachfolgenden Antrag vor, der sich an die Vorsitzende richtet: „Eine Reihe von Ratsmitgliedern und Beigeordneten übt dieses Amt erstmalig aus und kann nicht auf eigene Erfahrungen und Daten zurückgreifen. Für die neuen Ratsmitglieder sowie die neu gewählten Beigeordneten ist es von großem Interesse, möglichst umfassend über die maßgeblichen Rahmenbedingungen des gemeindlichen Handelns und der Haushaltswirtschaft informiert zu werden. Durch die Bereitstellung eines möglichst breit aufgestellten Informationspools sollten diese in die Lage versetzt werden, anstehende Entscheidungen sachgerecht treffen zu können. Auch im Kontext, dass die Themen und die wirtschaftlichen Beteiligungen vielfältiger und komplexer geworden sind.

Aus diesem Grund sollen den neuen Ratsmitgliedern, wie auch den erfahrenen Ratsmitgliedern, Informationen (Unterrichtung, Akteneinsicht, bzw. Datenpools) zu den nachfolgend aufgeführten Themenbereichen zur Verfügung gestellt werden:

1. Haushaltswirtschaft:

- Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 (ist gem. §108 Abs. 4 innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen)
- Die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Beteiligungen:
 - Zweckverband Industriepark Region Trier
 - Flugplatz Trier GmbH
 - Entwicklungsgesellschaft Klosterareal Föhren GmbH & Co. KG
 - Dorfentwicklungsgesellschaft Föhren mbH
- Die Berichte zu den Beteiligungen
- Einen Bericht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr

2. Investitionsmaßnahmen:

- Übersicht über die Investitionsmaßnahmen (über 5 Jahre angelegt)
- Stand der Umsetzung
- Aussagen zu den geplanten Auszahlungen für Investitionen und der zu erwartenden Ist-Entwicklung
- Bewertung von Umsetzungs- und Kostenrisiken

3. Beteiligungen:

- Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahres 2023 einschl. Lage-/Rechenschaftsbericht
- Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2024
- Gesellschaftsverträge (Beteiligungen an Kapitalgesellschaften)
- Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht, zu den wirtschaftlichen Beteiligungen der Gemeinde: Dorfentwicklungsgesellschaft Föhren mbH Entwicklungsgesellschaft Klosterareal Föhren GmbH & Co. KG
- Verbandsordnung (Zweckverband IRT)
- Prognosebericht und Risikobeurteilung
- Kooperationsvertrag (mit verschiedenen Partnern) zum Akteurs-Netzwerk, zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Quartierskonzept. Dieser Vertrag beinhaltet was genau?
Zu den Punkten a+b bitten wir um die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der letzten 5 Geschäftsjahre, damit wir uns ein vergleichendes Bild von den Entwicklungen machen können.

4. Bauleitplanung und städtebauliche Entwicklung

- Bebauungsplan „Kloster Föhren“
- Städtebauliche Planung „Kloster Föhren“
- Bestehende städtebauliche Verträge
- Grundzüge des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)
- Bestehende Planungen der Gesellschaften mit Beteiligungsverhältnis
- Darlegung der Entscheidungsprozesse der Gesellschaften mit Beteiligungsverhältnis
- mittelfristige Investitionsplanung

5. Gebäudewirtschaft

- Aufstellung der gemeindlichen Gebäude und baulichen Anlagen
- Energetische Beurteilung und Umweltwirkung
- Kurzgefasste Zustandsbeurteilung, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf
- Planungen zur Errichtung neuer Gebäude

6. Gemeindestraßen und gemeindliche Grünanlagen

- Zustandsbeurteilung und Planung zur nachhaltigen Unterhaltung
- Maßnahmenplanung zur Pflege- und Unterhaltung der öffentlichen Anlagen zur Freiflächen- und Grüngestaltung
- Planung für neue Anlagen

7. Klimaschutz- und Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz

- Stand der Wärmeplanung
- Planung zum Hochwasserschutz
- Maßnahmenplanung zur Dekarbonisierung der Energieversorgung gemeindlicher Gebäude

Wir haben Verständnis dafür, dass diese Fülle an Daten und Informationen nicht ad hoc zur Verfügung gestellt werden kann. Es würde helfen, wenn Sie uns in einzelnen Schritten dazu unterrichten und informieren würden. In einem ersten Teilschritt könnten Sie uns schon mal bei unserer Aufgabe unterstützen, wenn Sie uns die Daten zu den Punkten 1-3 zur Verfügung stellen würden.“

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Großteil der angeforderten Daten bereits öffentlich einsehbar im Internet zur Verfügung steht. Sie erklärt, dass innerhalb der einzelnen Fraktionen ein Austausch untereinander ebenfalls zwingend notwendig sei, damit neuen Ratsmitgliedern der Einstieg erleichtert wird. So sei es in der Vergangenheit durchaus üblich gewesen, dass langjährige Ratsmitglieder oder Fraktionsvorsitzende die „Neuen“ einarbeiten. Die Unterlagen dazu seien diesen bekannt. Zusammen mit der Verwaltung wird im Rahmen der beantragten Akteneinsicht aktuell geprüft, welche Dokumente darüber hinaus noch zur Verfügung gestellt werden können.

Im Hinblick auf den Haushaltsplan 2024 führt die Vorsitzende aus, dass jede Bürgerin und jeder Bürger hier einen Einblick habe. Für die Ratsmitglieder sei der Haushaltsplan das Handbuch für das jeweilige Jahr und liege zugriffsbereit über einen Link im Internet dem Rat, wie auch den Bürgern vor. Gerne könne sie diesen Link aber auch versenden. Die Vorsitzende verweist zudem auf die Erstellung des neuen Haushaltsplanes 2025. Hier sehe sie die Möglichkeit, gemein-

sam mit der Kämmerin der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich alle neuen Ratsmitglieder in die Thematik einzuführen, u.a. auch im Haupt- und Finanzausschuss, an dem alle teilnehmen können.

13. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden nachfolgende Anfragen/Anregungen abgegeben:

- Ankündigung eines Antrages für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren bezgl. Aufstellung eines Wegweisers für den Aussichtsplatz
- Rückfrage wegen Eigentumsverhältnissen an einem Bürgersteig wegen Überprüfung einer möglichen Absenkung
- Zeitnahe Rückmeldung zum Antrag aus der letzten Ortsgemeinderatssitzung bezgl. Änderung der (Muster-) geschäftsordnung erbeten
- Prüfung eines einseitigen Halteverbotes im Karlsweg wegen Gefahrenpotential
- Rückfrage betreffend des Abrisses der Klostermauer und dem ursprünglichen Wunsch, diese weitestgehend zu erhalten
- Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes in der Erlenbachstraße (an den beiden neuen Häusern)

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nachfolgende Beschlüsse getroffen worden sind:

Vertragsangelegenheiten:

Zwei Wegenutzungsverträge wird zugestimmt.

Grundstücksangelegenheiten:

Festlegung von grundsätzlichen Abläufen bei Bewerberverfahren.

Personalangelegenheiten:

Änderungen beim Stellenumfang im Stellenplan wird zugestimmt.



Kenn

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| ■ Dr. Burkhard Apsner | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 2391 | Dienstag, |
| ■ buergermeister@kenn.de | 18:00 - 19:00 Uhr |
| ■ www.kenn.de | |

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 22.01.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorstellung der geplanten Klärschlammverwertung Ruwer und Stellungnahme der Ortsgemeinde im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung
2. Nachwahl eines weiteren Beigeordneten
3. Nachwahlen
 - 3.1 Nachwahl stellvertretendes Mitglied des Bauausschusses
 - 3.2 Nachwahl stellvertretendes Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
4. Mitteilungen
5. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Kenn für das Haushaltsjahr 2025
6. Verabschiedung einer neuen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge
7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Antrag der FWG Fraktion: Antrag zur Überprüfung der Sicherheit des Schulwegs von der Kenner Ley zur Grundschule Kenn
9. Antrag der FWG Fraktion: Antrag auf Anschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen zur Überwachung des Verkehrs
10. Verschiedenes

Kenn, 13.01.2025

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Brennholz 2025

Sehr geehrte Brennholzkunden, aufgrund der anhaltend hohen Brennholznachfrage und dem begrenzten Angebot wird das Brennholz dieses Jahr erstmals in Form einer Versteigerung verkauft. Die Versteigerung findet voraussichtlich im Frühjahr statt. Den Termin sowie alle anderen Modalitäten können Sie zu gegebener Zeit dem Amtsblatt entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Julian Thiebes, Revierleiter



Klüsserath

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| ■ Hans-Werner Lex | ■ Sprechzeiten |
| ■ 0176-41206344 | Sa. 09:00 - 10:00 Uhr |
| ■ buergermeister@kluesserath.de | |
| ■ www.kluesserath.de | |

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 71124-HA2.3.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),
Teilgebiet 1 „In der Löff“
2. Änderungsbeschluss**

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

Brennholz

Die Holzversteigerung findet am Samstag, den 18.01.2025 statt. Treffpunkt 10 Uhr an der Grillhütte. Die Polter 1-29 liegen im Distrikt Rudem. Ebenso die Polter 29-35, diese sind aber nicht mit einem PKW erreichbar. Die Polter 100-119 liegen im Bereich dicke Eiche, Kumpen, Held, Waldweg, Magdalenaberg.

Düpre, Förster



Köwerich

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| ■ Manfred Strauch | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 7039034 | Mo. 19:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@koewerich.de | ■ skype: og.koewerich |
| ■ www.koewerich.de | |

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 71124-HA2.3.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),
Teilgebiet 1 „In der Löff“
2. Änderungsbeschluss**

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



Leiwen

- | | |
|----------------------------|------------------------------|
| ■ Joachim Hagen | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 3378 | Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@leiwen.de | oder nach Vereinbarung |
| ■ www.leiwen.de | |

Bekanntmachung

Am **Montag, 20.01.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Gemeindebüro, Römerstraße 1 in Leiwen** eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Leiwen statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Ausbau Ausoniusstraße
3. Beratung Straßensanierung Urbanusstraße u. weiterführender Wirtschaftsweg (Flur 5, Nr. 383/1 und 383/2, sowie Flur 6 Nr. 477)
4. Neubau/Umgang Gemeindebüro und Touristinformation
5. Neukonzeption Sportplatz Schulstraße
6. Modernisierung Spielplatz Römerstraße
7. Verschiedenes

Leiwen, 13.01.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Freitag, 24.01.2025** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindebüro, Römerstraße 1 in Leiwen** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Leiwen statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2025
3. Verschiedenes

Leiwen, 10.01.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbands-gemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 20.01.2025 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Leiwen zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/407-0.** Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 im Internet ab dem 20.01.2025 unter: www.schweich.de; **Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Leiwen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 20.01.2025 bis 03.02.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Römerstraße 1, 54340 Leiwen oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@leiwien.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Leiwen wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Leiwen, den 13.01.2025

Ortsgemeinde Leiwen

gez. Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 71124-HA2.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),

Teilgebiet 1 „In der Löff“

2. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



Longen

■ Stefan Egner
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Longuich

■ Kevin Lieser
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.01.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Longuich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2025

Longuich, 10.01.2025

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Brennholzverkauf 2025

Ab sofort liegen Brennholzbestellscheine im Gemeindebüro Longuich bzw. auf der Homepage der Gemeinde als Download bereit. Alternativ kann der Bestellzettel auch auf Anfrage via E-Mail zugeschickt werden. E-Mail: julian.thiebes@wald-rlp.de.

Der Rücklauf wird an folgende Adresse erbeten: **Kratzenhof 2,**

54340 Longuich bzw. digital an oben genannte E-Mailadresse. Das Brennholz wird im Festmetermaß aufgemessen und verkauft. Der Preis pro Festmeter Laubholz, in langer Form am Weg beträgt **60 € inkl. MwSt.**

Wer im Gemeinewald Brennholz aufarbeitet, muss die persönliche Schutzausrüstung tragen und im Besitz des sog. Motorsägen-Führerscheins sein.

Bestellungen werden nur von Einwohnern von Longuich/L.-Kirsch angenommen. Das Brennholz ist nur für den Verbrauch im eigenen Haushalt vorgesehen.

Um Rücklauf wird spätestens bis zum **16.02.2025** gebeten.

Longuich, 03.01.2025

Julian Thiebes, Revierförster

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister



Mehring

■ Jennifer Schlag
■ 06502 2140 oder 0151 28373343
■ buergermeister@mehring-mosel.de
■ www.mehring-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 71124-HA2.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),

Teilgebiet 1 „In der Löff“

2. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

JPO – „Next Generation“

Das Jugendprojektorchester geht in die zweite Runde

Das JPO Ensch-Mehring bietet von Sommer bis Herbst 2025 ein neues Projekt an, in dem Kinder aus den Gemeiden Ensch, Schleich, Pölich und Mehring im Alter von 7-14 Jahren die Möglichkeit haben, ein neues Instrument zu erlernen. Bei einer dreitägigen Musikfreizeit vom 20. - 22. Juni lernen die Teilnehmer*innen verschiedene Instrumentengruppen kennen, musizieren zusammen und können Instrumente ausprobieren. Nach den Sommerferien startet dann der Einzelunterricht auf dem Wunschinstrument. Das Projekt endet mit einer Fahrt in eine Jugendherberge in den Herbstferien und mit einem gemeinsamen Abschlusskonzert mit dem aktuellen JPO Ensch-Mehring. Weitere Infos und Anmeldung unter: jugendprojektorchester.de. Wir freuen uns sehr, dass der Erfolg des ersten JPO Ensch-Mehring nun ein weiteres Projekt hervorbringt. Es ist eine tolle Idee um die Musik, die Kulturbildung und das soziale Miteinander zu fördern.

Mehring, den 13.01.2025

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Mehring

Am 12. Januar 2025 lud die Ortsgemeinde Mehring all jene ein, die sich im vergangenen Jahr mit ihrem Engagement für unser Dorf eingesetzt haben. Ob im Gemeinderat, in den Vereinen, im Beruf, im Jugend- und Sozialbereich, in der Kirche oder in der Politik - ihre Beiträge sind das Fundament unseres lebendigen und erfolgreichen Gemeinwesens. In meiner Ansprache durfte ich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger meinen tiefen Dank für dieses herausragende Engagement aussprechen. Ohne diesen unermüdlischen Einsatz wäre das vielfältige Leben in unserer Gemeinde nicht denkbar. Gemeinsam haben wir auf die bedeutendsten Projekte und Ereignisse des vergangenen Jahres zurückgeblickt und einen positiven Blick auf das neue Jahr geworfen.

Besonders gefreut haben wir uns über die Anwesenheit von unserem Landtagsabgeordneten Lars Rieger, der Kreisbeigeordneten Iris Molter-Abel sowie unseren Majestäten, dem Mehlinger Schützenkönig Antonia Cordier und unserer amtierenden Mehlinger Weinkönigin Laura I. Für musikalische Glanzpunkte sorgte die Big Band durch Steff Becker, begleitet von der Pianistin Anja Jakob. Mit seiner eindrucksvollen Stimme schenkte uns Steff Becker einen emotionalen und stimmungsvollen Höhepunkt und verlieh dem Empfang eine ganz besondere Atmosphäre. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes, friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft

unserer Gemeinde gestalten und das kommende Jahr mit Zuversicht und Tatkraft angehen!



v.l.n.r. Kreisbeigeordnete Iris Molter-Abel, MdL Lars Rieger, Schützenkönig Antonia Cordier, Weinkönigin Laura I., Pfarrer Ralf Willmes, Stefan Mandler, Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag, Steff Becker, Roland Frick, Anja Jakob, Christian Ensch

Foto: Gerhard Philippi

Mehring, den 13.01.2025

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

■ Stefan Weiler
■ 06508 9176158
■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
im Bürgerhaus



Pölich

■ Wolfgang Eid
■ 0176 23362776 o. 06507 9248778
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 71124-HA2.3.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),
Teilgebiet 1 „In der Löff“
2. Änderungsbeschluss**

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

„JPO – Next Generation“: Unser Jugendprojektorchester geht in die zweite Runde

Das JPO Ensich-Mehring bietet von Sommer bis Herbst 2025 ein Projekt an, in dem Kinder aus den Gemeinden Ensich, Schleich, Pölich und Mehring im Alter von 7-14 Jahren die Möglichkeit haben ein neues Instrument zu erlernen. Bei einer dreitägigen Musikfreizeit vom 20.-22. Juni lernen die Teilnehmer*innen verschiedene Instrumentengruppen kennen, musizieren zusammen und können Instrumente ausprobieren. Nach den Sommerferien startet dann der Einzelunterricht auf dem Wunschinstrument. Das Projekt endet mit einer Fahrt in eine Jugendherberge in den Herbstferien und mit einem gemeinsamen Abschlusskonzert mit dem aktuellen JPO Ensich-Mehring. Weitere Infos und Anmeldung unter: jugendprojektorchester.de

Pölich, 13.01.2025

Carolyn Welter und Christine Regneri
Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister



Rioli

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@rioli.de
■ www.rioli.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Samstag, 01.02.2025** findet um **09:00 Uhr** im **Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Rioli** eine Sitzung des Bau- und Weissausschusses Rioli statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Kurze Vorstellung des Hochwasser- und Starkregenkonzeptes
2. Begehung der Wirtschaftswege zur Feststellung von Sanierungsbedarfen und zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes
3. Besichtigung der im Hochwasser- und Starkregenkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Erstellung eines Prioritätenkataloges
4. Verschiedenes

Rioli, 13.01.2025

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

■ Rudolf Körner
■ 06507 3322
■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 71124-HA2.3.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),
Teilgebiet 1 „In der Löff“
2. Änderungsbeschluss**

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

Musik-Angebot für Kinder von 7 - 14 Jahre

„JPO – Next Generation“:

Unser Jugendprojektorchester geht in die zweite Runde

Das JPO Ensich-Mehring bietet von Sommer bis Herbst 2025 ein Projekt an, in dem Kinder aus den Gemeinden Ensich, Schleich, Pölich und Mehring im Alter von 7-14 Jahren die Möglichkeit haben ein neues Instrument zu erlernen. Bei einer dreitägigen Musikfreizeit vom 20.-22. Juni lernen die Teilnehmer*innen verschiedene Instrumentengruppen kennen, musizieren zusammen und können Instrumente ausprobieren. Nach den Sommerferien startet dann der Einzelunterricht auf dem Wunschinstrument. Das Projekt endet mit einer Fahrt in eine Jugendherberge in den Herbstferien und mit einem gemeinsamen Abschlusskonzert mit dem aktuellen JPO Ensich-Mehring. Weitere Infos und Anmeldung unter: jugendprojektorchester.de

Schleich, 10.01.2025

Rudolf Körner, geschäftsführender Ortsbürgermeister

Brennholz

Die Holzversteigerung findet am Samstag, den 25.01.2025 statt. Treffpunkt: 11 Uhr an der Grillhütte Ensich. Die Polter 1 - 11 liegen auf dem Schleicher Berg.

Düpre, Förster

Sternsinger in Schleich



Am Samstag, 11.01.25 waren die Sternsinger in Schleich unterwegs und brachten den Segen für das neue Jahr in jedes Haus. Vielen Dank für diesen schönen Brauch.

Schleich, 11.01.2025

Rudolf Körner, geschäftsführender Ortsbürgermeister

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten
und Ankündigungen

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 22.01.2025**, findet um **19:00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des **Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b** in **Schweich** eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Zeitraum 2024-2028
4. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ermesgraben“; Abwägung und Satzungsbeschluss
5. Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Alt Schweich“ für den Bereich zwischen Brückenstraße und dem Altenheim St. Josef
6. 8. Änderung des Bebauungsplanes „In den Schlimmführen“ zur Schaffung von Baurecht für eine Bäckereifiliale; Aufstellungsbeschluss
7. Benutzungs- und Gebührenordnung Mobiliar Bodenländchenhalle
8. FWG-Antrag zum Thema „Lärmschutz an der Autobahn“
9. Vergabe; Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sanierung der Synagoge
10. Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen
 - 10.1. Bauantrag Issel; Flur 4, Flurstück 680
 - 10.2. Bauantrag; Flur 15, Flurstücke 311/1, 308/16
11. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 13.01.2025

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Jonas Klar resp. Johannes Lehnert, und Stadtbürgermeister Lars Rieger.

Ich wünsche allen Gewerbetreibenden viel Erfolg in 2025 und hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien und auch mir persönlich.

Schweich, 13.01.2025

Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

■ Harald Rauen	■ Sprechzeiten
■ 0170 2206342	nach tel. Vereinbarung
■ buergermeister@thoernich.de	

Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Im Weingarten“ der Ortsgemeinde Thörnich - Offenlage des Satzungsentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **20. Januar 2025 bis 19. Februar 2025**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Weingarten“ ist als Anlage beigelegt. Er ist identisch mit dem Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung dieses Bebauungsplanes.

Die Unterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens wird keine Umweltprüfung durchgeführt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
- per Mail an bauleitplanung@schweich.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Thörnich, den 13.01.2025

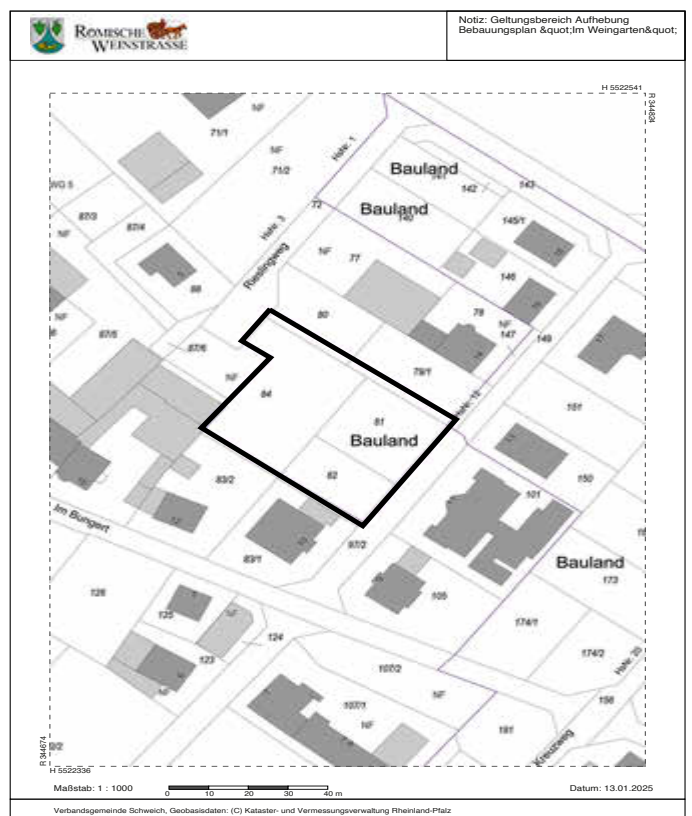
gez. Harald Rauen, Ortsbürgermeister

Neujahrsempfang des Gewerbeverbandes



Starteten positiv gestimmt in das neue Jahr (v.l.n.r.): Stadtbürgermeister Lars Rieger, die Vorsitzende des Gewerbeverbandes Schweich e. V., Christine Fehmer, und der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Schweich, Jonas Klar

In wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeiten feierte am vergangenen Freitag der Gewerbeverband Schweich in der Isseler „Boxengasse“ seinen traditionellen Neujahrsempfang. Neben vielen Gewerbetreibenden waren u. a. auch die Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppierungen sowie die Beigeordneten und der Stadtbürgermeister dazu eingeladen. Themen des Abends waren die Parkplatzsituation in Schweich als auch die Auswirkungen des Neubaus der Schweicher Moselbrücke auf die Gewerbetreibenden in Schweich. Dass die Stadtratsmitglieder tatkräftig anpacken können und damit dem Klischee der „Quaselsbude“ nicht entsprechen, bewies ein kleines Spiel, bei dem vier Mannschaften jeweils an einem Auto in kürzester Zeit die Reifen wechseln mussten. Erwartungsgemäß siegte das Team „Gewerbeverband“, auf Platz 2 aber direkt gefolgt vom Team „Stadtrat“, bestehend aus den Vorsitzenden der CDU- bzw. FWG-Fraktion,



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 71124-HA2.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG),

Teilgebiet 1 „In der Löff“

2. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



Trittenheim

■ Mario Kohlmann
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@trittenheim.de
■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:
Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Reinigung der Wirtschaftswege

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer, saubere Wirtschaftswege sind eine der Grundvoraussetzungen für eine effektive Entwässerung unserer Außengebiete. Leider hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere bei Starkregenereignissen Wasser und Schlamm ins Dorf und teilweise sogar in Garagen und Keller getragen wurden.

Um dem entgegenzuwirken, bemüht sich die Ortsgemeinde Trittenheim bereits seit Längerem intensiv um eine Verbesserung der Außengebietsentwässerung. In Zukunft werden daher zusätzliche bauliche Maßnahmen ergriffen, um die Entwässerung weiter zu optimieren.

Eine entscheidende Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sind saubere Wirtschaftswege und funktionierende Einlassbauwerke, damit das Wasser richtig geleitet und abgeführt werden kann.

Im Rahmen einer Begehung mit dem Bau- und Wegeausschuss sowie der freiwilligen Feuerwehr Trittenheim wurde festgestellt, dass einige wenige ihrer Pflicht zur Reinigung der Wirtschaftswege nicht oder nur unzureichend nachkommen.

Wir möchten die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter eindringlich auf ihre gesetzliche Pflicht zur Reinigung der Wirtschaftswege hinweisen, die sich aus der Wirtschaftswegesatzung ergibt. Sollte dieser Pflicht nicht ordnungsgemäß nachgekommen werden, wird eine Meldung an die Ordnungsverwaltung erfolgen. Diese wird weitere Schritte bis hin zum Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.

Aus diesem Grund fordern wir alle Anlieger auf, ihrer Reinigungspflicht bis spätestens Ende Februar nachzukommen. Nach diesem Zeitraum wird die Ortsgemeinde regelmäßig und kontinuierlich die Sauberkeit der Wirtschaftswege überprüfen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, um eine gut funktionierende Außengebietsentwässerung zu gewährleisten - insbesondere bei Starkregenereignissen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortsbürgermeister
Mario Kohlmann

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 71124-HA2.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

2. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



Aus den Parteien

CDU Stadtverband Schweich

Die nächste Sitzung der Stadtratsfraktion findet statt am **Dienstag, 21. Januar 2025 um 19:00 Uhr Bürgertreff im Bürgerzentrum, Stefan-Andres-Straße 2B**. Auf der Tagesordnung steht u.a. die Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung. Außerdem wird über das kommunalpolitische Geschehen informiert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind als Gäste herzlich willkommen. Alle Termine und weitere Infos auf www.cdu-schweich.de

Jonas Klar, Fraktionsvorsitzender

Verena Hubertz, MdB

Herzliche Einladung zum offenen Austausch
mit der Bundesbauministerin Klara Geywitz

und der Bundestagsabgeordneten Verena Hubertz

Bezahlbarer Wohnraum ist und bleibt eine Herausforderung für alle politischen Ebenen - vom Bund bis zur Kommune vor Ort. Welche Wege gibt es aus der Krise und wie kann das Wohnen auf Dauer bezahlbar bleiben? Am **Freitag, den 24. Januar** laden **Verena Hubertz, Bundestagsabgeordnete für Trier und Trier-Saarburg** und **Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen** daher zum offenen Austausch ins SPD-Bürgerbüro in Konz (Wiltinger Straße 23, 54329 Konz). Der Austausch beginnt um 20 Uhr. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Um eine kurze Anmeldung via Mail (kontakt@verena-hubertz.de) oder Telefon (0651 43611652) wird gebeten.

Ende des amtlichen Teils

METZGEREI Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 17.01.2025 bis 23.01.2025

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		EXTRA DER WOCHE:
Gulasch gemischt	1 kg 10,99 €	Currywurst im Portionsdarm 100 g 0,89 €
Rinderbraten aus der Keule	1 kg 16,49 €	
grobe Goudabratwurst	100 g 1,19 €	TIEFPREIS DES MONATS: Mettwürstchen 5 Stck. 6,00 €
Fleischkäse - Aufschnitt	100 g 1,29 €	
Farmerschinken	100 g 2,29 €	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 065 75/ 9 58 30
 Unsere Filialen: Ensich • Dreis
www.metzgerei-mittler.de

Familien leben

Paris

* 29.11.2024

-Anstelle von Karten-
möchten wir uns für die
überwältigenden Glückwünsche und
die schönen Geschenke zur Geburt
unseres Sohnes bedanken.
Die Geschwister Reto und Lole sind
sehr stolz auf die Verstärkung.
Die Vorfreude auf gemeinsame
Abenteuer und unvergessliche
Momente ist riesig!

LUKAS SCHWEBACH MIT KATHI HILL

Irsch, im Januar 2025



NEUES

aus der

RÖMISCHEN

WEIN



Aus unserem Vereinsleben



Detzem

Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V. veranstaltet am **Mittwoch, den 29. Januar 2025 um 19:30 Uhr** seine **Jahreshauptversammlung** im Kaisersaal des Bürgerhauses Detzem. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Jahresbericht 2024
4. Kassenbericht 2024
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Aktivitäten 2025 und Verschiedenes

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Weiberdonnerstag im Bürgerhaus Detzem

An Weiberdonnerstag, 27.02.2025, findet wiederum der traditionelle bunte karnevalistische Nachmittag im Kaisersaal Bürgerhaus statt.

Freut euch auf eine stimmungsvolle Weiberfastnacht mit einem mehrstündigem närrischem Programm.

„Erst wenn ihr euch kaputtgelacht, wird Schluss gemacht“.

Wir freuen uns närrisch

Detzemer Höfsängerinnen, YoungStars & Orga-Team



Fell

VdK Fell-Riol

JHV 2025

Liebe VdK-ler, liebe Freunde, leider hat sich in die Einladungen der diesjährigen zu ehrenden Mitglieder der Fehlerteufel eingeschlichen. **Der Termin der JHV ist nicht der 16. März 2024, sondern selbstverständlich der 16. März 2025.**

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung (JHV) am 16. März 2025 laden wir euch herzlich ins Gasthaus „Fellertal“ ein. Die JHV beginnt um 11.00 Uhr. Anschließend gibt es ein gemeinsames Mittagessen, an dem gerne auch Familienangehörige und Freunde teilnehmen dürfen. Mitglieder erhalten wieder einen 10.00 € Verzehrsgutschein.

Für die Teilnahme und das Mittagessen bitten zur besseren Planung um Anmeldung. **Diese ist für das Mittagessen verbindlich.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte des Kreisvorsitzenden
4. Annahme der TOP
5. Bericht 1. Vorsitzender
6. Bericht Kassenführer
7. Bericht Kassenprüfer

8. Aussprache zu den Punkten 5 -7

9. Ehrungen

10. Verschiedenes

Wer zum Punkt Verschiedenes etwas beitragen möchte, kann dies gerne vorab bei Heinz Billen oder Renate Knürr anmelden.

Im Anschluss an die JHV nehmen wir gemeinsam ein Mittagessen ein und lassen den Vormittag gemütlich ausklingen.

Vorab dürfen wir schon ein paar Termine bekannt geben:

1. Tagesfahrt: 17. Mai 2025 nach Bad Kreuznach
 2. Tagesfahrt: 18. Oktober 2025 nach Neustadt a.d. Weinstraße
 09. August: Sommerfest
 23. November: Weihnachtsfeier
- Kontakt: Heinz Billen 0157-50375836, Renate Knürr 0151-14130807
Wir freuen uns, euch zahlreich begrüßen zu dürfen.

Bergmannskapelle Fell e.V.

Bunter Stimmungsabend

Die Bergmannskapelle Fell feiert dieses Jahr ihr 70-jähriges Jubiläum. Als erste von insgesamt vier Veranstaltungen findet am 01.02.2025 ein bunter Stimmungsabend im Silvanussaal in Fell statt. Beginn ist um 19:30 Uhr – der Eintritt ist frei. Es erwartet Sie ein buntes Programm aus Musik und Tanzdarbietungen. Wir freuen uns auf viele, kostümierte, Besucher.

MGV „Eintracht“ 1879 Fell e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 30.01.2025

Der MGV „Eintracht“ 1879 Fell e.V. lädt alle aktiven, inaktiven und Ehrenmitglieder zur turnusgemäßen Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 30.01.2025 um 19:30 Uhr** in den **Probenraum MGV „Alte Schule“, Kirchstraße 43** in Fell ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassierer
5. Bericht Kassenprüfer und auf Antrag Entlastung des Vorstandes
6. Aussprache zu den Berichten
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Verschiedenes

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass gemäß § 9 der Satzung jedem Mitglied das Recht zusteht, Anträge einzubringen, über die bei der Versammlung beraten und abgestimmt wird. Die Anträge sind 4 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich oder mündlich einzureichen. Wir würden uns auf eure Teilnahme an der Jahreshauptversammlung freuen.

Chorgemeinschaft Fell & Riol

Lust auf Singen?

Freude - Gesundheit - Leidenschaft - Gesellschaft Mitmachen im Projektchor „Querbeet“

Mit dem Projektchor sprechen wir Frauen und Männer jeglichen Alters und musikalischer Vorerfahrung an aus der Region Schweich an. Er richtet sich an alle Personen, die Interesse daran haben mit Freude und Leidenschaft zu singen aber sich nicht dauerhaft in einem Verein engagieren wollen und deshalb auf eine absehbare Zeit was Neues ausprobieren möchten oder einfach nochmal gesanglich einsteigen wollen. Dieser angedachte lose Zusammenschluss von Sängerinnen und Sängern auf Zeit soll die gesanglich einstudierte Literatur in einem Auftritt am 17. Mai 2025 der Öffentlichkeit vorstellen.

Wer viel singt, ist oft entspannter und glücklicher.

Sing mit im Projektchor „Querbeet“

Für wen: Frauen und Männer jeglichen Alters und Vorerfahrung aus der Region Schweich - **keine Vereinsbindung** -

Infotreffen: Samstag, 01.02.2025 um Uhr 14:00 im Dorf- und Kulturzentrum Riol

Proben: dienstags, wöchentlich um 19:30 Uhr bis ca. 21:00 Uhr beginnend ab Dienstag, 04.02.2025 Dorf- und Kulturzentrum Riol oder Silvanus-Saal Fell

Dirigat: Regionalchorleiterin Chorverband RLP Andrea Stüber

Fragen: Karl-Heinz Kolz Tel.: 0176/34196080, karl-heinz.kolz@t-online.de
Ulrich Rohr Tel.: 0171/9421521, ulrichrohr@hotmail.com

hauptversammlung) 2025 in das Bürger- und Vereinshaus Föhren, Hauptstr. 1, 54343 Föhren, ein. Beginn ist **19:30 Uhr**.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind **schriftlich** bis spätestens einschließlich 24. Januar 2025 an den Vorstand zu richten (§8 der Satzung).

Wir bitten um An- oder Abmeldung unter www.lgmf.de/JHV.

Euer Vorstand der LG Meulenwald Föhren

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
 1. Tätigkeitsbericht
 2. Kassenbericht
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Aussprache zu den Berichten
3. Entlastung des Vorstandes
4. Aktivitäten 2025
 1. Fahrt nach Monéteau Sougères - 26./27 April 2025
 2. Besuch der AJ Monéteau in Föhren - 28./29. Juni 2025
 3. Laufveranstaltungen
 1. 15. Meulenwald-Föhren-Lauf - 13. April 2025
 2. 13. IRT Läufermeeting - 5. Oktober 2025
 4. Laufkurse
 5. Sonstige Vereinsaktivitäten
5. Verschiedenes

Föhren**Aktion 3% Weltladen****Bestens ausgestattet für kalte Januartage: Schals & Tücher**

Von Produzenten in Indien und Nepal führen wir im Weltladen wärmende Wollschals sowohl in lebendigen Mustern und auffälligen Farben Akzente setzen, wie auch in gedeckten Farben passend für einen dezent-eleganten Look. Alle Schals haben Eines gemeinsam: die Handarbeit. Denn jeder Schal erhält sein individuelles Muster und Design. Dafür werden die Stoffe von Hand an Webstühlen von KunsthandwerkerInnen gewebt.

Für unterschiedliche Anlässe, dezent oder farbenfroh, führen wir auch Schals oder Loops aus hochwertiger Baumwolle, Viskose und Seide. Sie schmiegeln sich an den Hals und geben jedem Outfit das gewisse Etwas!

Schick, kuschelig, kombinierbar und 100% fair.

Faire Früchte - Wir machen den Unterschied!

Der Handel mit tropischen Früchten wächst weltweit. Häufig an der Tagesordnung sind dabei Verletzungen von Arbeitsrechten und mangelhafter Umweltschutz.

Wir machen den Unterschied! Sie erhalten bei uns garantiert nur Bio-Früchte aus Fairem Handel.

Die **Bananen** kommen vom Kleinbauernverband UROCAL aus Ecuador. Etwa 120 Familien bauen auf kleinen Flächen Kakao und Bananen an, ohne chemischen Dünger und Pestizide.

Die Bauernfamilien erzielen ein existenzsicherndes Einkommen. Zusätzlich erhält UROCAL einen Mehrpreis für Gemeinschaftsaufgaben im sozialen Bereich, für Gesundheitserziehung, fachliche Weiterbildung oder Programme für Kinder und Jugendliche.

In den Wintermonaten werden wir auch mit **Orangen** beliefert. Aktuell sind es Tarocco-Orangen von der Sozialkooperative GOEL aus Kalabrien. Die Tarocco-Orange ist eine traditionelle Sorte aus dem Süden Italiens. Sie gehört zu den Blutorangen, allerdings ist das Fruchtfleisch eher hell. Sie hat den höchsten Vitamin-C-Gehalt aller weltweit angebauten Orangensorten. GOEL unterstützt Bauernfamilien und Vermarktungsstrukturen jenseits der Kontrolle der Mafia, eingebettet in eine vielfältige soziale und kulturelle Arbeit.

Greifen Sie zu, solange der Vorrat reicht. Wir sind für Sie da zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h

Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h

Samstag von 9 h bis 12 h.

SV Föhren**Abteilung Karate****Karatekurs für Anfänger**

Die Karateabteilung bietet derzeit einen neuen Anfängerkurs für Kinder (ab 7 Jahre), Jugendliche und Erwachsene an. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Auch Eltern mit Kind sind herzlichst eingeladen zum Mitmachen. Die ersten beiden Wochen kann kostenfrei und unverbindlich mittrainiert werden. Neben der Selbstverteidigung wird auch die Konzentration sowie die allgemeine körperliche Fitness trainiert. Das Training findet immer Sonntags um 10.15 Uhr und Mittwochs um 17.30 Uhr in der Sporthalle Föhren statt. Rückfragen beim Abteilungsleiter Robert Lentjes unter 0173/6814220

LG Meulenwald Föhren**Einladung zur Mitgliederversammlung 2025**

Die LG Meulenwald Föhren lädt ihre Mitglieder für Freitag, **31. Januar 2025**, zur ordentlichen **Mitgliederversammlung** (Jahres-

Klüsserath**Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.****Jahreshauptversammlung**

Am Freitag, **14.02.2025** findet um **20.00 Uhr** in der Gymnastikhalle der Grundschule unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Kassenprüfbericht
5. Satzung
6. Wahl d. Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Neuwahl des Kassenprüfers
10. Verschiedenes

Wir freuen uns viele aktive und inaktive Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung zu begrüßen.

KG Noarisch Hoochen**Narrenfahrplan 2025****Kinderkarneval:**

Samstag, 01.03.2025 ab 11 Uhr in der kleinen Turnhalle

Rosenmontagsumzug:

Montag, 03.03.2025

Start ist um 16:11 Uhr an der Kirche

im Anschluss After-Zug Party in der kleinen Turnhalle

Anmeldung für interessierte Wagenbauer und Fußgruppen:

umzug@kg-kluesserath.de oder bei Stefan Rosch

Eintritt an beiden Tagen frei!

*Helau und Kikeriki
Eure Noarisch Hoochen*

AV Klüsserath 1959 e.V.**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Alle aktiven und inaktiven Mitglieder werden hiermit zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des AV Klüsserath 1959 e.V. eingeladen.

Termin: Samstag, den **25.01.2025** um **19.00 Uhr**

Ort: Restaurant „Moselblick“ am Campingplatz Klüsserath

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes/Anregungen/Aussprachen

Um ein vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Köwerich

Kirchenchor Köwerich

Einladung zum Seniorennachmittag

Für Sonntag, den 26.01.2025, um 14:30 Uhr, lädt der Kirchenchor Köwerich alle Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, mit Ehegatten zum gemütlichen Beisammensein in das Jugendheim Köwerich ein. Wir freuen uns über recht viele Teilnehmer an dem Seniorennachmittag. Personen, die mit dem PKW abgeholt werden möchten, wenden sich bitte an Kirchenchormitglieder.

Longuich

Termine Treffpunkt Winzerhof/ Veranstaltungen 2025/HVV Longuich

Liebe Winzerbetriebe und Ortsvereine, die Erstellung und Druck des Veranstaltungskalenders 2025 steht bevor, deshalb bitten wir alle Winzerbetriebe, die beim Treffpunkt Winzerhof teilnehmen möchten, sowie die Ortsvereine, die 2025 Veranstaltungen planen, sich bis spätestens 09.02.2025 bei Rita Jung unter rj@ferienweingut-jung.de zu melden. Bitte geben Sie den Termin, Art der Veranstaltung und einen kurzen Text für das Hoffest/die Veranstaltung an. Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen für 2025.

*Heimat- und Verkehrsverein Longuich
Rita Jung, 1. Vorsitzende*

Mehring

Spendenübergabe an die Freiwillige Feuerwehr Mehring

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mehring bedankt sich herzlich bei der Firma Estrich Schlag GmbH für ihre großzügige Geldspende. Dank Ihrer Unterstützung konnten wir einen Schleifkorbtrage und eine LED-Lichtbrücke anschaffen.

Die Schleifkorbtrage hilft uns besonders bei:

- Rettung von Personen aus unwegsamem Gelände, wie z.B. der Mountainbikestrecke
- Sicherer und schonender Transport von verunfallten Personen
- Als Hilfsmittel bei Einsätzen auf Schiffen

Die LED-Lichtbrücke bietet viele Vorteile:

- Ersatz von Halogenstrahlern durch moderne LED-Technologie
- Bessere Lichtausbeute bei gleichzeitig geringerer Blendeffekte
- Unempfindlichkeit gegen Erschütterungen, z.B. bei Bootseinsätzen
- Geringere Stromaufnahme, ideal für die begrenzte Strommenge bei mobilen Generatoren

Diese Anschaffungen sind eine wertvolle Ergänzung für unsere Ausrüstung und helfen uns, noch effektiver und sicherer bei unseren Einsätzen zu arbeiten.

Als Zeichen unserer Wertschätzung haben wir ein Mannschaftsfoto überreicht. Dieses Foto soll nicht nur für die großzügige Spende, sondern auch für die tatkräftige Unterstützung im Bereich der Sandsackfüllanlage bei Einsätzen und Übungen stehen.



Auf dem Foto zu sehen sind (v. l. n. r.) Nico Busert (Kassenwart), Timo Schroeder (Vorsitzender), Michael Schlag und Jan Feldhaus (Wehrführer).
Foto: Jörg Adams

Förderverein des SV Mehring e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung des Fördervereins des SV Mehring e. V. laden wir am Freitag, den 31.01.2025 um 18:30 Uhr ins Vereinslokal „Zum Moseltal“ in Mehring recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2) Berichte des 1. Vorsitzenden
- 3) Aussprache zu den Berichten
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Neuwahlen
- 6) Verschiedenes

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des Fördervereins des SV Mehring e.V.

SV Mehring 1921 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung des SV Mehring 1921 e.V. laden wir am Freitag, den 31.01.2025 um 19:00 Uhr ins Vereinslokal „Zum Moseltal“ in Mehring alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2) Bericht geschäftsführendes Präsidium
- 3) Bericht Sportlicher Leiter Abteilung Fußball
- 4) Bericht Jugendabteilung
- 5) Berichte sonstiger Abteilungen/Gruppen
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Aussprache zu den Berichten
- 8) Entlastung des Vorstandes
- 9) Wahlen
- 10) Anträge
- 11) Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung und sonstige Anträge sind schriftlich zu stellen und zu begründen. Diese Anträge müssen mindestens 5 Tage vor der Versammlung beim Verein eingegangen sein, um bei der Tagesordnung Berücksichtigung finden zu können. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des SV Mehring 1921 e.V.

Naurath

KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Infos Session 2025

die Session 2025 steht vor der Tür und wir melden uns bereits mit einigen Infos bei euch.

Aufbautermine für die Kappensitzungen: samstags

01.02.25, 08.02.25, 15.02.25 und 22.02.25 jeweils ab 9.00 Uhr im Bürgerhaus

Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Kartenvorverkauf

Der **Kartenvorverkauf** für unsere Sessionseröffnung (23.02.25 um 16.11 Uhr) und unsere Kappensitzung (28.02.25 um 20.11 Uhr) findet am **Sonntag, 09.02.25 von 10 bis 12 Uhr im Bürgerhaus statt!** Wir freuen uns auf euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Riol

JC. WGB 1995 Riol e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Am Sonntag, dem 19.01.2025 findet unsere Jahreshauptversammlung um 16:00 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum Riol statt. Alle Mitglieder sind hiermit zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

- 2) Jahresbericht des 1. Kassierers
- 3) Jahresabschlussbericht des 1. Schriftführers
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstands
- 6) Wahl des Wahlleiters
- 7) Wahl des neuen Vorstands
- 8) Wahl der Kassenprüfer
- 9) Verschiedenes
- 10) Verabschiedung durch den 1. Vorsitzenden

MGV Cäcilia 1923 Riol

Lust auf Singen?

Wir freuen uns auf dich!

Gemeinsam mit unserer Chorleiterin Andrea Stüber erarbeiten wir Werke von Schubert und Bach sowie von Udo Jürgens und den Beatles. Zusammen singen macht Spaß bei Proben und Auftritten in der Region. Diese Tradition wollen wir als Männerchor noch lange pflegen, gerne gemeinsam mit dir - egal ob Anfänger oder „alter Hase“! In der **Chorgemeinschaft Fell-Riol** singen zurzeit 25 aktive Sänger aus der Verbandsgemeinde Schweich. Sie kommen nicht nur aus Fell und Riol, sondern auch aus Issel, Mehding und Longuich-Kirsch. Besuche unverbindlich eine unserer Proben. Komm vorbei und lass dich vom gemeinsamen Singen anstecken. **Trau dich! Sing mit!**

Wir proben dienstags von **20 bis 22 Uhr** abwechselnd im Silvanus-Saal in Fell oder im Dorf- und Kulturzentrum in Riol.

Du hast Fragen?

Melde dich gerne bei

Karl-Heinz Kolz unter 0176 / 34196080
oder Ulrich Rohr unter 0171 / 9421521

Chorgemeinschaft Fell & Riol

Lust auf Singen?

**Freude - Gesundheit - Leidenschaft - Gesellschaft
Mitmachen im Projektchor „Querbeet“**

Mit dem Projektchor sprechen wir Frauen und Männer jeglichen Alters und musikalischer Vorerfahrung an aus der Region Schweich an. Er richtet sich an alle Personen, die Interesse daran haben mit Freude und Leidenschaft zu singen aber sich nicht dauerhaft in einem Verein engagieren wollen und deshalb auf eine absehbare Zeit was Neues ausprobieren möchten oder einfach nochmal gesanglich einsteigen wollen. Dieser angedachte lose Zusammenschluss von Sängerinnen und Sängern auf Zeit soll die gesanglich einstudierte Literatur in einem Auftritt am 17. Mai 2025 der Öffentlichkeit vorstellen.

Wer viel singt, ist oft entspannter und glücklicher.

Sing mit im Projektchor „Querbeet“

Für wen: Frauen und Männer jeglichen Alters und Vorerfahrung aus der Region Schweich - **keine Vereinsbindung** -
Infotreffen: Samstag, 01.02.2025 um Uhr 14:00 im Dorf- und Kulturzentrum Riol

Proben: dienstags, wöchentlich um 19:30 Uhr bis ca. 21:00 Uhr beginnend ab Dienstag, 04.02.2025 Dorf- und Kulturzentrum Riol oder Silvanus-Saal Fell

Dirigat: Regionalchorleiterin Chorverband RLP, Andrea Stüber

Fragen: Karl-Heinz Kolz Tel.: 0176/34196080

karl-heinz.kolz@t-online.de

Ulrich Rohr Tel.: 0171/9421521 ulrichrohr@hotmail.com

5. Aussprache zu den Punkten 1- 4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung müssen eine Woche vorher schriftlich dem Vorsitzenden vorliegen.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen in Uniform.



Schweich

Kultur in Schweich e.V. Podium junger Musiker-Innen Synagoge Schweich Samstag, 25. Januar um 16 Uhr - Eintritt frei

Junge Musikerinnen und Musiker aus Schweich und der Region präsentieren ihr Können beim „Podium junger Künstler“ am 25.01.2025 um 16:00 Uhr in der Synagoge in Schweich.

Alle Künstlerinnen und Künstler nehmen am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ teil und tragen Werke aus unterschiedlichen Epochen vor. Die Konzertreihe für junge Musikerinnen und Musiker wird in Kooperation mit der Kreismusikschule Trier-Saarburg sowie Kultur in Schweich e.V. wieder aufgenommen und in regelmäßigen Abständen frischen Hörgenuss präsentieren.

Folgende MusikerInnen spielen:

- Mathis Kögler (Violine) / Klavierbegleitung Ekaterina Dokshina
- Maik Kögler (Violine) / Klavierbegleitung Ekaterina Dokshina
- Antonia Weins (Violoncello) / Klavierbegleitung Ulrich Krupp
- Dasha Pushkarska (Viola) / Klavierbegleitung Miriam Mailänder
- Johanna Köster (Violine) / Klavierbegleitung Ulrich Krupp
- Miriam Mailänder (Klavier)



Unterstützt wird das Konzert durch den Rotary Club Schweich.
Details: www.kultur-in-schweich.de

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

Der Schweicher Karneval Verein steht mitten in der großen Jubiläumssession 2025. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Am 16.11.24 wurde bereits das neue Stadtprinzenpaar im Bürgerzentrum Schweich inthronisiert.

Die weiteren geplanten Veranstaltungen sind:

Der traditionelle **Prinzenempfang** am 16.02.2025 im **Altenheim St. Josef, Klosterstr.** Schweich.

Da unsere traditionelle Veranstaltungshalle am Bodenländchen gesperrt wurde und uns nicht mehr zur Verfügung steht, finden alle Veranstaltungen im **Bürgerzentrum Schweich** statt.

Unsere Termin sind:

Der **Kinderkarneval** am 27.02.2025 – Beginn 15:11 Uhr

Die **Galasitzung** am 01.03.2025 – Beginn 19:11 Uhr

Der **Rosenmontagsumzug** am 03.03.2025 ab 14:11 Uhr

Die **Rosenmontagsparty** – Beginn 16 Uhr

Kartenvorverkauf zur Galasitzung

Der Kartenvorverkauf zu unserer großen Galasitzung am Fastnachtsamstag, 01.03.2025 19:11 Uhr im Bürgerzentrum ist am **Freitag, 24.01.2025, 17-19 Uhr sowie am Samstag, 25.01.2025, 10-12-Uhr nur im ehemaligen Schuhgeschäft Krewer-Ney, Richtstr. 7.** Der Eintrittspreis beträgt 12 Euro. Sichern Sie sich zu dieser stimmungsvollen Sitzung mit Topprogramm rechtzeitig Ihre reservierten Sitzplätze. Wir freuen uns auf Sie.

Rosenmontagszug 2025

Machen Sie mit Ihrem Verein, Gruppe oder Freunden aktiv mit beim Rosenmontagszug 2025.



Schleich

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schleich e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 25. Januar 2025, um 18.00 Uhr** findet im Restaurant zum Schleicher Kuckuck unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir alle aktiven, inaktiven Mitglieder und alle Ehrenmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Wehrführers
2. Totengedenken
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer

Die Anmeldung zum Umzug ist **nur** auf der Homepage des SKV ab sofort möglich.

Das für **alle** Zugteilnehmer zwingend notwendige Anmeldeformular und viele weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schweicherkarnevalverein.de.

Beachten Sie die Hinweise bezügl. der Betriebserlaubnis und Abnahme der Wagen.

Jetzt anmelden und am Umzug teilnehmen!!!!

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen folgen auch auf unserer Homepage sowie in den Sozialen Medien.

Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen viel Spaß beim Schweicher Karneval Verein.

Gewerbeverband Schweich



Auslosung des Schweicher Adventskalenders:

1. Preis Nr. 1.963
2. Preis Nr. 1.030
3. Preis Nr. 1.899
4. Preis Nr. 2.192
5. Preis Nr. 2.447
6. Preis Nr. 1.578
7. Preis Nr. 1.883
8. Preis Nr. 757
9. Preis Nr. 525
10. Preis Nr. 1.061
11. Preis Nr. 1.942
12. Preis Nr. 646

Die Gewinner werden gebeten sich unter: info@schweich-erleben.de oder 06502-3943 bis zum 31. Januar 2025 zu melden.

Freundeskreis Schweich-Marsannay-La-Côte

Liebe Freundeskreis-Mitglieder,

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Sie findet statt am 24. Januar 2025, 19:00 Uhr im Bürgerzentrum in Schweich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht
3. Bericht Kassiererin
4. Bericht Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes

Interessierte Schweicher Bürger sind herzlich Willkommen!

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Vereinsmitglieder,

gemäß § 11 der Satzung [Einberufung der Mitgliederversammlung] des **Schachklub 1933 Schweich**, beruft der Vorstand die ordentliche Mitgliederversammlung ein für Freitag, den 31. Januar 2025, um 19:00 Uhr, im Römersaal Schweich (Brückenstraße 46).

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheits- und Stimmberechtigtenliste sowie der Beschlussfähigkeit

3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anträge
9. Verschiedenes

Im Anschluss an unsere Vorstandssitzung lädt der Schachklub Schweich alle Mitglieder der Spielgemeinschaft zu unserem Neujahrsempfang ein.

Zur Tagesordnung (TOP 8) können Anträge von ordentlichen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen jedoch spätestens 8 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Dirk Koch, Itteler Str. 11, 54298 Welschbillig zugegangen sein. Anträge, die später vorgelegt werden, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln und dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Sie werden als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Dringlichkeitsanträge zwecks Satzungsänderung bedürfen der Einstimmigkeit.

Nächste Saisonspiele

19.01.2025

SV Koblenz 03/25 II - **SG Schweich-Trittenheim**

SG PST-Trier/Bernkastel III - **SG Schweich-Trittenheim III**

IGS Trier II - **SG Schweich-Trittenheim IV**

Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt. Zuschauer sind herzlich willkommen!

A.S.V. „Fährтурm“ Schweich 1956 e.V.

Liebe Angelsportfreunde

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des A.S.V. „Fährтурm Schweich“ 1956 e.V. findet am Sonntag, 19.01.2025 um 15.00 Uhr, im Vereinshaus am Weiher statt. Dazu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Rechenschaftsberichte für das abgelaufene Geschäftsjahr durch:
 - Geschäftsführer
 - Kassierer
 - Teichwart
 - der Bericht des Sportwarts wird bei der später stattfindenden Königsfeier bekannt gegeben.
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Angeltermine 2025
8. Behandlung schriftlich eingegangener Anträge
9. Verschiedenes

Petri Heil

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

www.hsc-schweich.de

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 18.01.2025

11.00 Uhr weibl. D-Jugend Bezirks-Oberliga DJK St. Matthias Trier II – HSC Schweich (Sporthalle Trier-Feyen)

Unsere Heimspiele am 18.01.2025

18.00 Uhr weibl. C-Jugend Regionalliga HSC Schweich I – HSG Wittlich

20.00 Uhr Herren Verbandsliga HSC Schweich – SK Prüm

Sonntag, 19.01.2025

17.00 Uhr Damen Oberliga HSG Kastellaun-Simmern – HSC Schweich I (IGS-Halle Kastellaun)

18.00 Uhr weibl. B-Jugend Regionalliga DJK St. Matthias Trier – HSC Schweich (Sporthalle Trier-Feyen)

Unsere Heimspiele am 19.01.2025

13.30 Uhr weibl. C-Jugend Oberliga HSC Schweich II – HSG Obere Nahe

15.15 Uhr männl. C-Jugend Oberliga JSG Mosel/Ruwer – HSG Wittlich (SAH)

17.00 Uhr Damen Bezirks-Oberliga HSC Schweich II – HSC Igel

Jahrgang 1943/44 Schweich und Issel

Wir treffen uns am Mittwoch den 22.01.2025 um 16:00 Uhr im Hotel Mittler Brückenstrasse 1. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1946/1947 Schweich und Issel

Wir treffen uns wie alle Jahre zuvor, auch in diesem Jahr wieder, und zwar am 23. Januar 2025 im Forellenstübchen bei Melzer. Am Raiffeisenbrunnen um 14:30 Uhr wollen wir uns dann zu einer Wanderung treffen. Nichtwanderer wollen wir dann um 15:30 Uhr im Forellenstübchen antreffen. Alle nebst Partner sind herzlich eingeladen.



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan, rmwillmes@bistum-trier.de
 Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung,
daniela.schmitt@bistum-trier.de
 Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin,
susanne.muench.kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath,
judith.schwickerath@bistum-trier.de
 Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.: 06502-9371600
schweich@bistum-trier.de
 Bürozeit Mo und Mi 9–12 Uhr, Adresse: Oberstiftstraße 63,
 54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raum:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Konzert mit dem Gernsheim-Duo zum 80. Jahrestags der Befreiung von Auschwitz

Anlässlich des 80. Jahrestags der Befreiung von Auschwitz lädt die AG „Gemeinsam Gedenken Gestalten in und um Schweich“ am Sonntag, 2. Februar um 17 Uhr zu einem Konzert mit dem Gernsheim-Duo in die ehemalige Synagoge nach Schweich ein. Vor dem Holocaust gab es in Europa ein blühendes jüdisches Leben. Zahlreiche Juden und Jüdinnen beteiligten sich an der Gestaltung von Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur. Der Holocaust machte der deutsch-jüdischen Kultur ein jähes Ende, vieles ist heute in Vergessenheit geraten. Das Gernsheim-Duo Anna Gann (Sopran) und Naoko Christ-Kato (Klavier) bringt Werke vergessener jüdischer Komponisten wieder auf die Konzertpodien zurück und macht einen kleinen Teil des Reichtums, der verloren ging, wieder hörbar.

Karten zum Preis von 12 Euro sind bei Ticket regional erhältlich (online www.ticket-regional.de/events_info.php?eventID=227651 oder telefonisch unter 0651/9790777). Der Einlass zum Konzert beginnt um 16:30 Uhr.

Pfarreiengemeinschaft Mehring - Gottesdienste -

Freitag, 17. Januar 2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 18. Januar 2025:

17:00 Uhr Ensich: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 19. Januar 2025:

9:00 Uhr Detzem: Patronatsfest. Mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Detzem.

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

14:30 Uhr Mehring: Seniorennachmittag in der „Alten Schule“

Montag, 20. Januar 2025:

18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe

Dienstag, 21. Januar 2025:

18:30 Uhr Ensich: Hl. Messe

Donnerstag, 23. Januar 2025:

18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 24. Januar 2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 25. Januar 2025:

17:00 Uhr Ensich: Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 26. Januar 2025:

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

9:00 Uhr Pölich: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt mit Vorstellung der Kommunionkinder als Gemeinschaftsmesse der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft

14:30 Uhr Trittenheim: Hl. Taufe

Montag, 27. Januar 2025:

18:30 Uhr Detzem: Hl. Messe

Dienstag, 28. Januar 2025:

18:30 Uhr Schleich: Hl. Messe

Donnerstag, 30. Januar 2025:

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr.

Freitags von 9 bis 12 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwien:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 17.01.2025, Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe - Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 18.01.2025 vom 2. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 19.01.2025, 2. Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr Hl. Messe mit anschl. Neujahrsempfang in Fell

14:30 Uhr Taufe in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Spielgottesdienst - Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Montag, 20.01.2025, 1. Woche im Jahreskreis

10:00 Uhr Hl. Messe Patronatsfest - Hl. Sebastian in Kirsch

14:30 Uhr Andacht in Kirsch

Mittwoch, 22.01.2025, 2. Woche im Jahreskreis

17:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell

17:30 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- u. Ordensberufungen in Föhren

18:00 Uhr Hl. Messe - in der Krypta in Föhren

Freitag, 24.01.2025, Hl. Franz von Sales, Bischof von Genf, Ordensgründer, Kirchenlehrer

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 25.01.2025 vom 3. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 26.01.2025, 3. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Familienmesse in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Gemütlicher Jahresauftakt des Männertreff!

Am 08. Januar 2025 eröffnete der Männertreff sein Jahresprogramm mit einem gemütlichen Spaziergang zur Villa Urbana in Longuich. Nach einem leckeren Glühwein hatte Reinhard Boesten die sonst verschlossenen Türen geöffnet. Er konnte einiges zur Geschichte der Villa erzählen. Der Weg zurück war leider ungemütlich, doch um so gemütlicher war die Männerrunde im „Zur Linde“, wo das Jahr eröffnet wurde.

Der Männertreff spielt!

Am Donnerstag, 23. Januar 2025 um 15 Uhr treffen wir uns wieder zum Spielen im Haus des Sports. Gerne können eigene Spiele mitgebracht werden. Anmeldung sind nicht erforderlich, einfach vorbeikommen und mitspielen. „Haus des Sports“, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6, Schweich.

Pfarreiengemeinschaft Mehring - St. Stephanus Leiwen

Sternsinger Leiwen

Herzlichen Dank an alle Sternsinger, die am 11.01.2025 den Segen aus der Krippe in die Häuser von Leiwen gebracht haben. Bei der Aktion, die jedes Jahr von Kindern für Kinder durchgeführt wird, konnten unsere Leiwener Sternsinger in diesem Jahr mehr als 1.800 Euro an Spenden für Kinder in Kenia und Kolumbien sammeln. Die Sternsinger selbst haben sich über viele Süßigkeiten gefreut.

Leider konnten wir nicht alle Häuser erreichen. Wenn Sie noch einen **Segensaufkleber** benötigen, können Sie diesen gerne in der Kirche oder im Pfarrbüro abholen.

Sternsinger in Riöl 2025

Am Samstag, 04. Januar 2025, fand die Anprobe für das Sternsingen am Folgetag statt. Wir trafen uns Sonntagmorgen, 05. Januar 2025, um durch die Straßen zu ziehen und Geld für Kinder in Not zu sammeln.

Um 13 Uhr versammelten wir uns zum gemeinsamen Mittagessen – es war sehr lecker!

Nach dem Essen zählten wir das gesammelte Geld und teilten die Süßigkeiten untereinander auf, die wir geschenkt bekamen.

Insgesamt waren wir 31 Kinder, eingeteilt in 7 Gruppen und haben 1.708,64 € gesammelt!

Damit die Riöler Kinder in den nächsten Jahren ordentlich gekleidet die Sternsingeraktion durchführen können, bitten wir, alte Stoffe (z.B. dickere Gardinen) bei Lisa Kanzler, Moselstraße 17 abzugeben. Daraus könnten neue Kostüme genäht werden. Herzlichen Dank!

Jana Blesius, Riöl

Lebenscafé - Leben üben in der Trauer

Auch im neuen Jahr werden wir uns in der Regel am letzten Montag eines jeden Monats zum Lebenscafé treffen. Diese finden in unserem Haus Luzia in Schweich, Klosterstraße 1 b, statt. Sie können gerne unverbindlich vorbeikommen. Sie verpflichten sich zu nichts. Meistens kommen zwischen zehn und 14 Erwachsene zusammen. Wir trinken gemeinsam eine Tasse Kaffee und reden miteinander. Die Leitung wechselt monatlich zwischen Koordinator Pfarrer Axel Huber, Margret Henn und Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen. Hier die Termine für das 1. Halbjahr 2025 im neuen Jahr:

Montag, 27. Januar

Montag, 24. Februar

Montag, 31. März

Montag, 28. April

Montag, 26. Mai

Montag, 30. Juni

Jeweils von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Haus Luzia in Schweich.

Gottesdienstnachrichten der Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag, 19.01.2025

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich,
Pfarrer Harden-Süsterhenn

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Ehranger Straße 216

54293 Trier

Gemeindebüro Ehrang

Telefon 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen



Ein Blick zu unseren Nachbarn

LandFrauenverband Trier-Saarburg

„Lecker, Nachhaltig und gesund erlerne das Haltbarmachen von Lebensmitteln“

Der Kurs ist Teil des Projektes „Lecker, nachhaltig & von nebenan- mein Jahr im Garten und der Landwirtschaft“ und entstand in Kooperation mit dem Verein zur Förderung der LandFrauenarbeit im räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz

und Trier e.V. und des Vereins Heimatwurzeln.

In diesem Kurs erhältst du Information und eine Broschüre, Rezepte, Verkostung über die Varianten zum Thema „Haltbar machen von Lebensmitteln.“ Gemeinsam mit der Kursleiterin Rose Bellersheim testet jede/r einzelne eine Variante des Haltbarmachens aus und erhält dazu Tipps.

Es wird ein kleiner Unkostenbeitrag für Lebensmittel und Gläser eingesammelt.

Dienstag, 04.02.2025 um 18.30 Uhr

Ort: Bürgerhaus, 54340 Detzem

Anmeldung an: Gabi Freis, e.mail: weingut.freis@t-online.de

Tel. 0171 8239879

LandFrauenverband Trier-Saarburg

Milchwirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft MILAG

Milch Multikulti Vortrag mit Frau Rieth

Regional, vielfältig, vegan, koscher, gesund, halal, saisonal, fettarm, Ramadan, zahngesund, Vitamine, vegetarisch, nachhaltig angebaut

Gibt es einen Zusammenhang zwischen Ernährungsgewohnheiten und Kultur?

Wie würden Sie die Begriffe „Verantwortung“, „Genuss“, „Nachhaltigkeit“ und „Ästhetik“

in ihrer Wichtigkeit sortieren? – Steckt in Ihrer Antwort vielleicht auch etwas von Kultur?

Wie kann man mit der Tatsache umgehen, dass es mehrere Normalitäten gibt?

Gibt es in Kitas und Schulen in Deutschland eine Erwartungshaltung in Bezug auf Essen?

Sehen wir auf Kulturen oder auf Milieus?

Wer hat die Deutungshoheit über das „richtige“ Essen? Wo fängt der „Erziehungsauftrag“ an und wo hört er auf?

Es gibt Kostproben. Bitte bringen Sie einen Teller und ein Schnaps-glas mit.

Termin: Samstag, 05.02.2025 um 18.30 Uhr

Ort: Weingut Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich

Preis: 5 € für Mitglieder/8 € für Gäste Lebensmittellage (wird vor Ort eingesammelt)

Anmeldung an: Jasmin Zander Tel. 06502 3055 oder Handy 0171 9189393

Ende des redaktionellen Teils



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

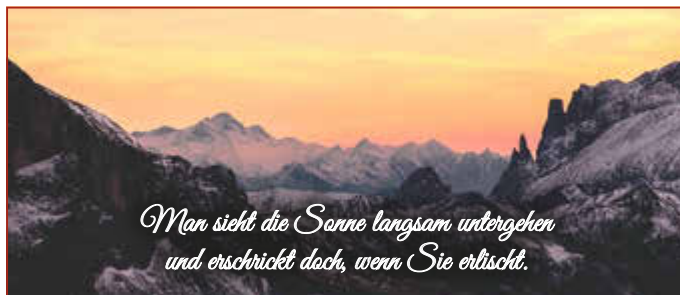
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein

Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.





*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn Sie erlischt.*

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Herbert Wiedenfeld

* 01.12.1953 † 08.01.2025

Ein Engel kam und Sprach:

„Du sollst nicht länger leiden, lass einfach los und lass dich treiben.
Ich breite meine Flügel aus, gemeinsam fliegen wir nach Haus.“

Im Namen aller Freunde und Verwandten

Christel

Yvonne

Jens mit Gabriel und Fenris

Ulrich und Ingrid

Schweich, im Januar 2025

Die Beisetzung findet statt am 23.01.2025, um 11.00 Uhr im
Waldfrieden Konz, Baum Nr. 424.

Traueranschrift: Yvonne Wiedenfeld, Kirchstraße 86, Fell

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Koster

SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Bestattungen KIRCHEN

Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Durchführung aller Bestattungsarten.

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



- Anzeige -

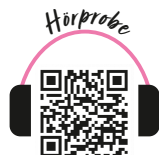
MIT MUSIK GEGEN DEN RECHTSRUCK!

**Julia Reidenbach veröffentlicht ihren
neuen Song "Nie wieder ist jetzt"**

Unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt“ gingen ab Anfang 2024 deutschlandweit hunderttausende Menschen auf die Straße oder beteiligten sich online an der Kampagne, um ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und für eine offene und vielfältige Gesellschaft zu setzen. Allein 10.000 Demonstrant*innen kamen am 28. Januar 2024 vor der Trierer Porta Nigra zusammen, um lautstark und Schulter an Schulter gegen den Faschismus zu demonstrieren. Jetzt, ein Jahr später, bekommt die Bewegung ihre längst fällige Hymne.

**Der Song „Nie wieder ist jetzt“ wird
ab 17. Januar 2025 auf allen Social-Media-
Kanälen von Julia Reidenbach,
auf Youtube und auf allen Streaming-
Diensten veröffentlicht.**

© Fotos: Simon Engelbert



MusiConnects | Musikevents von und mit Julia Reidenbach
info@musiconnects.de | www.julia-reidenbach.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“
unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin

Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Neue Gesichter im Seniorenbeirat des Kreises

Konstituierende Sitzung / Neuer Vorstand gewählt

Sich aktiv einbringen, mit anderen Akteuren vernetzen und mehr Sichtbarkeit für die Themen der älteren Menschen schaffen – mit diesen Aufgaben beschäftigt sich der Seniorenbeirat des Kreises Trier-Saarburg. Nach der Kommunalwahl im vergangenen Jahr wurde auch der Beirat vom Kreistag neu gewählt. Mitte Dezember 2024 trafen sich die 15 Mitglieder zu ihrer konstituierenden Sitzung und tauschten erste Ideen aus.

„Ich freue mich sehr, dass Sie bereit sind, sich ehrenamtlich für die älteren Menschen im Kreis einzusetzen“, so Landrat Stefan Metzdorf. „Gleichzeitig möchte ich mich herzlich bei den ehemaligen Mitgliedern und dem ehemaligen Vorstand für die bereits geleistete Arbeit bedanken.“

Wo die Schwerpunkte der künftigen Arbeit liegen sollen, wird das neu zusammengesetzte Gremium in den kommenden Treffen entscheiden. Man wolle aber weiterhin öffentlich Präsenz zeigen, um den Beirat als Anlaufstelle für ältere Menschen im Kreis bekannter zu machen.

Zahlreiche Angebote und Veranstaltungen

Bisher hat der Seniorenbeirat aktuelle Themen für ältere Menschen wie beispielsweise das Angebot der Gemeindegewerkschaft^{plus} in Pressemitteilungen und einzelnen Veranstaltungen in die Öffentlichkeit gebracht. Im vergangenen Jahr



Der Seniorenbeirat hat sich neu aufgestellt.

wurde zudem erstmals in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und dem Seniorenbüro der Stadt Trier ein Infotag für Seniorinnen und Senioren in der Europahalle in Trier organisiert.

Gremium wurde ursprünglich 2018 gegründet

Der Seniorenbeirat wurde nach einem Beschluss des Kreistages im August 2018 gebildet. Er vertritt die Anliegen der über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises und soll den Kreistag und seine Gremien beraten und unterstützen. Hierzu werden auch die Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinden eingebunden. Aktuelle Informationen veröffentlicht die

Kreisverwaltung online unter www.trier-saarburg.de/seniorenbeirat

In der konstituierenden Sitzung wurde auch ein neuer Vorstand gewählt. Zum Vorsitzenden bestimmten die Mitglieder Hermann Hurth aus Konz. Sein Stellvertreter ist Matthias Daleiden aus Trierweiler. Elke Winnikes (Gutweiler) wurde als Schriftführerin gewählt. Sie wird von Heinfried Carduck aus Waldrach vertreten. Weitere Mitglieder sind: Karl-Otto Becker (Föhren), Reinhard Boesten (Longuich), Hans-Albert Görgen (Irsch), Rosi Hutmacher, (Konz), Alfred Karges (Saarburg), Volker König (Hermeskeil), Gerhard Meyer (Mertesdorf), Gisela Roßmann (Reinsfeld), Ursula Straß (Gutweiler), Andreas Stüttgen (Mertesdorf)

Weiteres:

Seite 2 | Berufsbildende Schulen in Trier informieren
Seite 3 | Hebammenzentrale ist Erfolgsprojekt
Seite 4 | Seminar: Rituale in der Arbeit mit Kindern
Seite 5 | Denkmal-Reihe: Alte Schule in Waldweiler
Seite 4, 6 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreisnachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Sparkasse Trier

Veranstaltungen zum Jubiläum

Das Jahr 2025 ist für die Sparkasse Trier ein ganz besonderes, denn sie wird 200 Jahre jung. Vor 30 Jahren - im Jahr



1995 - ist die Sparkasse Trier aus der Kreissparkasse Trier-Saarburg und

der Stadtparkasse Trier entstanden. Eines der Vorgängerinstitute, die Stadtparkasse Trier wurde am 11. Mai 1825 gegründet – vor stolzen 200 Jahren. Die Sparkasse Trier hat sich stets als verlässlicher Partner für die Menschen in der Region gezeigt und ist seit jeher eng mit der Wirtschaft und dem sozialen Leben in der Region verbunden.

200-jährige Geschichte

Der Vorstandsvorsitzende, Dr. Peter Späth, äußert sich zum Jubiläumsjahr: „Wir sind stolz auf unsere Sparkasse und blicken mit Freude auf unsere 200-jährige Geschichte zurück. Unter dem Motto „Sparkasse Trier – 200 Jahre jung“ möchten wir dieses Jubiläum gerne feiern. Aus unserem Umfeld bekommen wir regelmäßig die Rückmeldung, dass es der Sparkasse Trier gut gelingt, Tradition und Moderne zu verbinden. Wir kennen unsere Wurzeln und sind gut für die Zukunft aufgestellt. Unsere Kundinnen und Kunden sind der Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Wir bedanken uns bei allen Kunden, Partnern und Mitarbeitern für ihre Treue und ihr Vertrauen in die Sparkasse Trier und freuen uns auf die kommenden Jahre.“

Für die Kundinnen und Kunden sind bereits einige Highlights fest eingeplant. So wird es im Juni und Juli exklusive Kundenevents im Rahmen der Landesausstellung „Marc Aurel“ geben. Einen Termin, der sich unbedingt vorgemerkt werden sollte, ist der 31. August 2025. Dann möchte die Sparkasse Trier feiern – idealerweise bei strahlendem Sonnenschein und Sand unter den Füßen bei einer öffentlichen Jubiläums-Party am Moselbeach.

Im Jahr 2024 hat die Sparkasse Trier über Spenden und Sponsoring 1,7 Millionen Euro in die Region zurückgegeben. In diesem Jahr wird sie eine zusätzliche Jubiläumsspende von 200.000 Euro an ausgewählte gemeinnützige Initiativen auszahlen.

10. Klasse - und dann?

Informationsveranstaltungen der Berufsbildenden Schulen in Trier

Beginne ich eine Ausbildung oder möchte ich weiter zur Schule gehen? Möchte ich an einer anderen Schule neu beginnen? Und welche Schule ist die Richtige für mich?

Die vier Berufsbildenden Schulen in Trier - darunter auch das kreiseigene Balthasar-Neumann-Technikum - bieten Informationsveranstaltungen an, die Schülerinnen und Schülern und deren Eltern einen Überblick über mögliche Bildungsgänge nach dem Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) geben.

Die Beruflichen Gymnasien in der Stadt Trier bieten folgende Infoveranstaltungen an:

Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Montag, 27. Januar

BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege

www.bbs-ehs-trier.de

Fachrichtung Wirtschaft

Dienstag, 4. Februar

BBS Wirtschaft

www.bbsw-trier.de

Fachrichtung Technik

Mittwoch, 5. Februar

BBS Balthasar-Neumann-Technikum

www.bnt-trier.com

Fachrichtungen Gestaltungs- und Medientechnik; Informationstechnik

Donnerstag, 6. Februar

BBS Gestaltung und Technik

www.bbsgut-trier.de

Die Höheren Berufsfachschulen laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

Fachrichtungen Ernährung und Versorgung; Sozialassistenten; Bekleidungstechnik und Modedesign

Montag, 27. Januar

BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege

www.bbs-ehs-trier.de

Fachrichtung Wirtschaft

Dienstag, 4. Februar

BBS Wirtschaft

www.bbsw-trier.de

Fachrichtung Mediendesign

Donnerstag, 30. Januar

BBS Gestaltung und Technik

www.bbsgut-trier.de

Weitere Informationen über die Schulformen und Aufnahmeanträge sind im Sekretariat oder über die Internetpräsenz der jeweiligen Schule (www.bbs-ehs-trier.de, www.bbsgut-trier.de, www.bbsw-trier.de, www.bnt-trier.com) erhältlich.

Gregor Eibes als Verbandsvorsteher des A.R.T. verabschiedet

Andreas Kruppert tritt Nachfolge an

Landrat Gregor Eibes wurde in einer Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) offiziell verabschiedet. Nach mehr als einem Jahrzehnt als Verbandsvorsteher endet seine Amtszeit am 28. Februar 2025. Sein Nachfolger, Landrat Andreas Kruppert aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, wurde in der Sitzung von Gregor Eibes ernannt und vereidigt.

Gregor Eibes hat seine Karriere stets im Dienst der Öffentlichkeit verbracht. Seine Zeit als Verbandsvorsteher begann 2013 im Vorgänger des heutigen A.R.T., dem Zweckverband Regionale Abfallwirtschaft (RegAb). Bereits damals setzte er sich mit Herzblut für die Weiterent-

wicklung der Abfallwirtschaft ein. Nach der Gründung des „großen“ Zweckverbandes A.R.T. übernahm er im Jahr 2016 die Leitung des Gesamtverbandes von Günther Schartz. Hier prägte er die Arbeit des Verbandes nachhaltig – mit visionärer Kraft, strategischer Weitsicht und seiner menschlich zugänglichen Art.

Unter seiner Leitung wurden wegweisende Projekte umgesetzt: die Einführung einheitlicher Sammelsysteme, die Digitalisierung von Dienstleistungen, die Modernisierung der Gebührensysteme und umfangreiche Deponiesanierungen. Auch in Krisenzeiten wie der Flutkatastrophe bewies er seine Führungsstärke.

Hebammenzentrale ist Erfolgsprojekt

Förderung für die kommenden Jahre gesichert / Über 800 Anfragen jährlich

Für Schwangere und junge Familien sind sie eine unersetzliche Unterstützung: Hebammen begleiten die (werdenden) Eltern vor, während und nach der Geburt. Doch in der Region gibt es – wie auch deutschlandweit – immer weniger Hebammenleistungen. Auch viele Geburtskliniken haben in den vergangenen Jahren geschlossen. Um sowohl die freiberuflichen Hebammen als auch die Familien zu unterstützen, haben der Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier in Kooperation mit dem pro familia Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. im Jahr 2019 die Hebammenzentrale gegründet. Die Finanzierung des erfolgreichen Projekts ist nun auch für die kommenden Jahre gesichert.

„Wir haben als Kreis frühzeitig die weitere Unterstützung der Hebammenzentrale beschlossen. Bei meinem Besuch bei pro familia im Frühjahr konnte ich mir selbst ein Bild der wertvollen Arbeit dort machen. Die Hebammenzentrale ist für die Familien aus Kreis und Stadt eine wichtige Anlaufstelle und unterstützt sie in einer schönen und prägenden Lebensphase“, so Landrat Stefan Metzendorf.

„Die Hebammenzentrale ist ein sehr gutes Beispiel für sinnvolle interkommunale Zusammenarbeit in Kooperation mit tollen freien Träger hier in der Region und dokumentiert gleichsam die Vorreiterrolle von Stadt und Kreis bei der Unterstützung werdender Mütter in Rheinland-Pfalz, dankenswerter Weise mit Unterstützung des Landes“, kom-

mentiert die Bürgermeisterin der Stadt Trier, Elvira Garbes, freudig den Förderbescheid aus Mainz.

Die Hebammenzentrale vermittelt bereits seit sechs Jahren Hebammenleistungen von freiberuflich tätigen Hebammen an Schwangere und Frauen, die vor kurzem Mutter geworden sind. Die Schwangeren melden sich primär über ein Formular auf der Homepage an, die Hebammenzentrale sucht gezielt im Einzugsbereich der werdenden Eltern und stellt den Kontakt zu einer der rund 70 Hebammen her. So entfällt die aufwendige Suche für die werdenden Eltern. Das Angebot wird gut nachgefragt: Im Jahr 2023 konnten insgesamt 820 Anfragen registriert werden. Etwa 85 Prozent wurden erfolgreich an freiberufliche Hebammen vermittelt.

Vorteile für die Mitarbeitenden

Auch für die mitarbeitenden Hebammen gibt es Vorteile: Sie sparen Fahrtzeiten, da die zu betreuenden Familien alle in einem Einzugsgebiet wohnen. Durch die Hebammenzentrale wird zudem eine Urlaubsvertretung sichergestellt. Auch krankheitsbedingte Ausfälle können teilweise aufgefangen werden.

In der Hebammenzentrale sind zwei Hebammen in Teilzeit beziehungsweise über einen Minijob angestellt. Für werdende Eltern, die noch keine Hebamme als Ansprechperson haben, bieten sie Beratungs- und Untersuchungstermine

an. Nach der Geburt geben sie Tipps rund um Ernährung, den neuen Familienalltag und die Bedürfnisse von Neugeborenen. Durch die gute Vernetzung mit Ärztinnen und Ärzten sowie Schwangerschaftsberatungsstellen, können die Familien bei Bedarf auch mit den anderen Fachkräften in Kontakt gebracht werden.

Kreis beteiligt sich finanziell

Kreis und Stadt beteiligen sich ebenso wie das Land Rheinland-Pfalz finanziell an der Einrichtung. Das Land hat nun erneut eine Förderzusage bis ins Jahr 2028 gegeben, so dass das erfolgreiche Projekt fortgeführt werden kann. Sie deckt 50 Prozent der Kosten ab. Kreis und Stadt übernehmen jeweils 25 Prozent. Dies hatten beide Kommunen bereits frühzeitig in ihren politischen Gremien für die kommenden Jahre beschlossen. Weitere Informationen und die Kontaktdaten finden sich unter <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/rheinland-pfalz/beratungsstelle-trier/hebammenzentrale> sowie auf dem Instagramkanal unter @hebammenzentrale-trier

Hebamme gesucht

Um Urlaubsvertretungen der freiberuflichen Hebammen sicherzustellen, stellt die Hebammenzentrale eine Hebamme auf Minijob-Basis ein. Interessierte können sich jederzeit per Mail an hebammenzentrale-trier@profamilia.de wenden.

Regionalinitiative „Faszination Mosel“: Zweckvereinbarung zur nachhaltigen Zusammenarbeit genehmigt

Ein wichtiger Meilenstein für die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ ist erreicht: Die Kommunale Zweckvereinbarung zur langfristigen Sicherung der Geschäftsstelle wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier offiziell genehmigt. Die Vereinbarung, die von den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Mayen-Koblenz, Cochem-Zell, Trier-Saarburg sowie der Gemeinde Perl im Saarland geschlossen wurde, wurde im November 2024 in den öffentlichen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Die Zweckvereinbarung bildet die Grundlage für die nachhaltige und strukturierte Zusammenarbeit aller Partner unter dem Dach der Markenfamilie der Regionalinitiative „Faszination Mosel“. Sie gewährleistet die langfristige Finanzierung und Verankerung der Geschäftsstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Die Geschäftsstelle verantwortet zukünftig die Koordination und Umsetzung von Projekten und Initiativen zur Positionierung der Mosel als führende Genussregion Deutschlands.

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ vernetzt Akteure aus Wein, Tourismus, Kultur, Natur und regionalen Produkten über Landkreis- und Landesgrenzen hinweg. Durch die enge Kooperation mit Partnern in Luxemburg und Frankreich erfährt die Initiative eine wertvolle internationale Dimension.

Die fünf beteiligten Kommunen tragen die Geschäftsstelle gemeinschaftlich. Sie wird in enger Abstimmung mit allen Partnern geführt und arbeitet als organisatorisches Herz der Regionalinitiative.

Rituale in der Arbeit mit Kindern

Seminar für Ehrenamtliche

Rituale und Strukturen helfen uns im Alltag – sie geben Halt, stiften Identität und können ein Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln. Wie können wir sie in der Kinder- und Jugendarbeit nutzen und welche Rituale können wir in unterschiedlichen Zusammenhängen einsetzen? Mit diesen Fragestellungen setzt sich das Seminar „Rituale und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit“ der Kreisjugendpflege Trier-Saarburg am 1. Februar auseinander. Es findet von 9.30 bis 16.30 Uhr in der Jugendbildungswerkstatt Kell am See statt.

Das Seminar vermittelt praktische Einsatzmöglichkeiten von Ritualen und lässt außerdem genügend Zeit zum Ausprobieren und für den Austausch.

Die Veranstaltung kann für die Verlängerung der Jugendleitercard (Juleica) genutzt werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die verbindliche Anmeldung erfolgt an jugendpflege@trier-saarburg.de

Interessierte werden gebeten bei der Anmeldung das gewünschte Seminar, ihren Namen, die Telefonnummer und die Organisation, bei der sie ehrenamtliche tätig sind, anzugeben.

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 66 der Kommunalwahlordnung wird hiermit bekannt gegeben, dass der auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler (FW) bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in den Kreistag des Kreises Trier-Saarburg gewählte Herr Dr. Detlef Müller-Greis sein Kreistagsmandat mit Wirkung zum 1. Januar 2025 niedergelegt hat.

Als Nachfolger habe ich den nach dem Wahlergebnis auf dem Wahlvorschlag der FW nächstfolgenden Bewerber Herrn Marc Fischer, Langsur für den Rest der am 01. Juli 2024 begonnenen fünfjährigen Wahlperiode berufen.

Trier, den 06.01.2025
Der Landrat (Stefan Metzdorf)



Werner Jost und Ruth Mayer (Mitte) haben ihr Dienstjubiläum gefeiert.

Gemeinsamer Weg in der Verwaltung

Ruth Mayer und Werner Jost feierten ihr 40-jähriges Dienstjubiläum

Gemeinsam haben sie in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angefangen: Ruth Mayer und Werner Jost haben in diesem Jahr ihr 40-jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Landrat Stefan Metzdorf ehrte die beiden für ihr langjähriges Engagement in der Verwaltung. „Solche Jubiläen sind etwas ganz Besonderes. Ich danke Ihnen beiden, dass Sie in ihrem Arbeitsleben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg immer treu geblieben sind“, so Metzdorf.

Nach der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten arbeitete Ruth Mayer zunächst in der Zentralabteilung bevor sie für elf Jahre in das Kreisjugendamt wechselte. In den 90er Jahren hat sie die Zweite Prüfung für Angestellte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst absolviert und übernahmen im Jahr 2000 Aufgaben im Bereich der Bauaufsicht. Für 20 Jahre war sie dort für verschiedene Verbandsgemeinden zuständig. Vor vier Jahren übernahm Ruth Mayer die Verantwortung für den Aufgabenbereich Kreisstraßen. In dieser Funktion arbeitet sie im engen Kontakt mit dem Landesbetrieb für Mobilität.

Werner Jost hat ebenfalls bei der Kreisverwaltung die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten absolviert. Nach seinem Wehrdienst war er zunächst in der Zentralabteilung sowie im Bereich der Ausländerbehörde tätig. In den 90er Jahren hat Werner Jost die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst abgelegt und wurde anschließend zum Beamten ernannt. Nach einigen Jahren im Bereich Sportstättenförderung und Jugendpflege übernahm er 2006 die Leitung der Kreiskasse. Vor zehn Jahren wechselte er in die Zentralabteilung. Zwischenzeitlich hatte er außerdem Aufgaben im Bereich Datenschutz übernommen. Im Jahr 2020 wurde er zum Geschäftsführer des Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich ernannt. Dieser betreut den Bau und Unterhalt des neuen Frida-Kahlo-Schulzentrums.

„Mit Ihrer Erfahrung und Ihrem Einsatz sind Sie Vorbilder für alle Kolleginnen und Kollegen im Haus“, lobte Landrat Metzdorf. Der Personalrat dankte Ruth Mayer und Werner Jost für ihr Engagement im Namen aller Kolleginnen und Kollegen.

Alte Schule in Waldweiler erstrahlt in neuem Glanz

Ausgezeichnete Denkmäler im Kreis Trier-Saarburg werden in einer Reihe präsentiert

Sieben Objekte wurden 2024 mit der Denkmalplakette des Kreises ausgezeichnet. Drei von ihnen sollten die Auszeichnung bereits 2020 erhalten, doch die Verleihung musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Die Würdigung soll die Anstrengung der Eigentümer zum Erhalt der Kulturdenkmäler wertschätzen, denn die denkmalgerechte Restaurierung ist mit hohem persönlichen und finanziellen Aufwand verbunden. In einer Reihe in den Kreis-Nachrichten werden die einzelnen Denkmäler und deren Besonderheiten präsentiert. Dieses Mal geht es um die ehemalige Schule in Waldweiler, die 1912 im Heimatstil erbaut wurde.



Die ehemalige Schule in Waldweiler wurde aufwendig restauriert.

Wo früher noch Grundschulkinder büffelten, befindet sich heute ein Dorfcafé, in dem die Einwohnerinnen und Einwohner gemütlich zusammenkommen können. Auch Wohnungen und Büroräume finden nach einer umfangreichen Restaurierung dort ihren Platz.

2010 musste die Grundschule in dem denkmalgeschützten Gebäude wegen baulicher Sicherheitsmängel schließen. Nach langem Leerstand und Kauf durch einen privaten Investor wurde es schlussendlich von der Ortsgemeinde Waldweiler wiedergekauft. Auf Basis der Planung des Architekten Franz Niespor baute die Gemeinde das Haus von 2016 bis 2019 unter denkmalpflegerischen Aspekten um.

Die ehemalige Schule wird heute für vielfältige Zwecke verwendet. Im Obergeschoss ist nun Platz für drei behindertengerechte Wohnungen. Im Erdgeschoss befinden sich das Dorfcafé, ein

Sitzungssaal sowie das Bürgermeister-Dienstzimmer.

Restaurierung und Erhalt historischer Elemente

Die Erneuerung des Dachstuhls und der Dacheindeckung in Naturschiefer wurden als dringlichste Maßnahmen zuerst abgeschlossen. Die historische Ausstattung aus Türen, Treppen, Fliesenbelägen, Wasserspeier mit Brunnen, Kartenschrank und Klassenschränken wurde erhalten und in die neue Nutzung eingebunden. Energetisch wurde das Kulturdenkmal auf den neusten Stand gebracht, indem unter anderem die Wände und das Dach gedämmt, Fenster stilgerecht ausgetauscht sowie eine Energiesparbeleuchtung eingebaut wurde.

Im Kellergeschoss befinden sich Abstellräume, eine neue Heizungsanlage sowie ein historischer Backofen, der bei den Bauarbeiten zufällig wiederentdeckt wurde und noch immer funktionsfähig ist.

Durch die Lage zwischen Schul- und

Hauptstraße eignet sich das Gebäude besonders gut als zentraler Treffpunkt für die Bürger:innen. Für die Mieter und Nutzer des Gebäudes sowie die Gäste des Dorfcafés wurden Parkflächen sowie ein Freigelände geschaffen. Ein Grill- und Bouleplatz, ein Schachbrett und Sandkasten laden außerdem zum Verweilen ein. Viele dieser Freizeitnutzungen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Dorfmoderation vorgeschlagen.

Zentraler Treffpunkt für alle Generationen

Die Ortsgemeinde Waldweiler wurde beim Umbau des Objektes durch das Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt. Die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ hat das Großprojekt ebenfalls mit 10.000 Euro gefördert. Somit konnte das Gebäude, das für viele Waldweiler Bewohnerinnen und Bewohner mit Erinnerungen an ihre Schulzeit geknüpft ist, erhalten bleiben und dient weiterhin als zentraler Treffpunkt für alle Generationen im Ort.



A.R.T bietet ab Februar wieder Führungen an

Auch in 2025 bietet der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) wieder öffentliche Führungen zum Thema Kreislaufwirtschaft an. Eine Terminübersicht und die Online-Anmeldung gibt es auf events.art-trier.de.



Im Frühjahr sind folgende Führungen im Entsorgungs- und Wertezentrum (EVZ) in Mertesdorf geplant:

- Samstag, 22. Februar (9-12 Uhr)
- Dienstag, 11. März (13-16 Uhr)
- Mittwoch, 8. April (13-16 Uhr)

Weitere Ankündigungen von Terminen folgen im Laufe des Jahres.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Da die Kapazitäten begrenzt sind, ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abt. 5 Schulen, Bildung und Kultur
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme:

Dienstleistungen Schulbuchausleihe

Leistung:

Abwicklung der Schulbuchausleihe an 12 kreiseigenen Schulen mit 13 Standorten

- Rücknahme der Schulbücher aus dem Schuljahr 2024/2025 und des Folgejahres, inkl. Bestands- und Qualitätsprüfung mit Erfassung im Portal
- Einlagerung im Lager des Auftragnehmers.

- Inventarisieren, Etikettieren, Konfektionieren und Kommissionieren der Schulbücher für das Schuljahr 2025/2026 und des Folgejahres sowie der Transport an die losbezogenen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg.

Der Auftrag läuft vom 15.06.2025 bis zum 14.06.2027.

Die Vergabeunterlagen können ab dem 15.01.2025 auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E37528918> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist: 17.02.2025;
10:00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30.04.2025

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf der Vergabeplattform unter <https://www.subreport.de/E37528918>.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Amtliche Bekanntmachungen

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Raumverträglichkeitsprüfung gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs in der Ortsgemeinde Trierweiler, Ortsteil Sirzenich (Verbandsgemeinde Trier-Land, Landkreis Trier-Saarburg)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg - untere Landesplanungsbehörde - hat auf Antrag der Ortsgemeinde Trierweiler eine Raumverträglichkeitsprüfung gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs in der Ortsgemeinde Trierweiler, Ortsteil Sirzenich eingeleitet.

Geplant ist die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs mit einer Verkaufsfläche von maximal 2.000 m², aufgeteilt in einen Lebensmittelvollsortimenter mit ca. 1.500-1.550 m² und einen Getränkemarkt mit ca. 450-500 m². Zielsetzung ist die Prüfung der Raumverträglichkeit für die Planung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 ROG i.V.m. § 17 Abs. 7 LPIG) werden die der Raumverträglichkeitsprüfung zu Grunde liegenden Unterlagen in der Zeit vom 27.1.-28.2.2025 veröffentlicht. Die Unterlagen können auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg www.trier-saarburg.de unter der Rubrik „Die Kreisverwaltung“ unter dem Punkt „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Ergänzend dazu können die Unterlagen auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier, während der Dienstzeiten Montag bis Freitag von 9.00-12.00 Uhr und Mittwoch von 14.00-15.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Sie kann telefonisch unter 0651/9798-365 oder per E-Mail elmar.schwickerath@trier-land.de erfolgen.

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso unter der Internetadresse: www.trier-land.de - Bauen & Wirtschaft - Bauen und Wohnen - Planverfahren veröffentlicht.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 14.3.2025 bei der Verbands-gemeindeverwaltung Trier-Land abgegeben oder in elektronischer Form an elmar.schwickerath@trier-land.de übermittelt werden.

Die Äußerungen der Öffentlichkeit werden mit in die Abwägung eingestellt und das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

54290 Trier, 7.1.2025
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Stefan Metzdorf, Landrat

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 20.01.2025, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheit

Öffentlicher Teil

2. Beschaffung von Medientechnik für das Gymnasium Hermeskeil
3. Resolution der Freien Wähler-Kreistagsfraktion vom 16.12.2024 „Unterstützung der kommunalen Klagen und Prüfung eigener rechtlicher Schritte“
4. Kooperationsvereinbarung Hochwasserspartnerschaft Salm
5. Annahme einer Spende
6. Informationen und Anfragen
 - 6.1 Information über den Sachstand des Projektes „Mehringer Höhe“ (Anfrage der CDU-Fraktion)
 - 6.2 Information über den Sachstand bei der Auflösung der Initiative Region Trier (Antrag der Freien Wähler-Fraktion)
 - 6.3 Weitere Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

7. Personalangelegenheiten
8. Informationen und Anfragen

Trier, 09.01.2025
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf
Landrat

THE NEW X3



JETZT LEASEN. BESUCHEN SIE UNS ZUM
JAHRESSTART AM 18. JANUAR 2025.



Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

Freude am Fahren

BMW X3 M50 xDrive : Energieverbrauch kombiniert: 8,3 l/100 km (WLTP); CO₂-Emissionen kombiniert: 189 g/km (WLTP); CO₂-Klasse: G; Leistung: 293 kW (398 PS); Kraftstoff: Benzin



MÜLLER-DYNAMIC

GmbH
IHR BMW- UND MINI-VERTRAGSPARTNER

54294 Trier • Niederkircher Straße 4 • Tel. 0651 84088-0
55469 Simmern • Rudolf-Diesel-Straße 1 • Tel. 06761 9596-0
66606 St. Wendel • Werschweilerstr. 52-54 • Tel. 06851 9312-0
66679 Losheim am See • Wolfsborn 63-65 • Tel. 06872 92264-0
66822 Lebach (Firmensitz) • In Bommersfeld 2 • Tel. 06881 9202-0



www.mueller-bmw.com | kontakt@mueller-bmw.com

Suchen Sie Ihren **JOB** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

Wir suchen ab sofort für unser Team

Fahrzeugpfleger M/D/W

zur Reinigung unserer Mietwagen auf 538 EUR
gerne auch jungebliebene Renter

Hertz Autovermietung

54292 Trier | Metternichstrasse 34
Telefon 0651 24157 | info@hertz-trier.de

WIR SUCHEN zuverlässige Reinigungskräfte (m/w/d)

HERMES & GREISLER
Gebäude-Service

für unser Objekt in **Piesport**

Arbeitszeit:

Mo. – Sa.: 06:30 Uhr – 08:00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Reuter, Tel. 0160 - 90696252

Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung!

Hermes & Greisler GmbH
Gutenbergstraße 4 · 54516 Wittlich
www.hermes-greisler.de



Wir, ein überregionaler Fernwasserversorger mit Sitz in Wittlich, suchen zur Verstärkung unseres Teams in der Buchhaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bilanzbuchhalter (w/m/d) oder eine vergleichbare Qualifikation

Details zu den Aufgaben und Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.zwem.de/stellenanzeigen/.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch persönlich unter folgender Telefonnummer: 06571/1008-11

Wenn Sie dabei helfen möchten, ca. 90.000 Menschen in der Region mit Wasser zu versorgen, senden Sie bitte eine aussagekräftige Bewerbung bis zum 15. Februar 2025 entweder

per E-Mail an: wasser@zwem.de

oder auf dem Postweg an:

Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel
Max-Planck-Straße 13, 54516 Wittlich



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Medienberater (m/w/d)

Print & Digital
im Außendienst für den
Bereich Trier und Umland

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Akquise von Neukunden und Betreuung von Bestandskunden
- ✓ Akquisition von Sonderpublikationen
- ✓ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung unserer Online-Angebote

Der ideale Bewerber:

- ✓ hat Freude am persönlichen Umgang mit Menschen
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung im Außendienst gesammelt
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung sowie einen Firmenwagen, auch zur privaten Nutzung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Medienberater Trier“** per E-Mail an bewerbung@wittich-foehren.de senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Mitarbeiter (m/w/d) zur Musikinstrumentenherstellung

in Voll- oder Teilzeit (ab 50 %).



Qualifikationen:

handwerkliches Geschick und Fingerfertigkeit, z. B. als Zahntechniker, Schreiner, Zerspanungsmechaniker oder Vergleichbares. Quereinsteiger willkommen!

Sie sind interessiert und/oder haben noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre Bewerbung an:

✉ info@mancke.com

☎ (0171) 3 66 34 41

Mancke Flutes
Eulner Str. 41
D-54662 Speicher
www.mancke.com



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Haushaltshilfe in Mehring gesucht

2 mal wöchentlich je 4-5 Stunden

Tel. 015774434379

SENIORENBETREUUNG DAHEIM STATT HEIM/DETZEM

Nettes Team braucht dringend Verstärkung!
Suchen zuverlässige, freundliche und mobile
Reinigungskräfte auf Minijobbasis.
Selbstständiges Arbeiten und flexible Zeiteinteilung.
Einsatzgebiet VG Schweich.
Wir freuen uns auf deinen Anruf!

Gisela Bläsius – Büro: 06507 802500

Mobil: 0176 41247220

E-Mail: gisela@daheimstatttheim.com



Verkäufer (m/w/d)

für Hetzerath und Leiwern

Vollzeit/Teilzeit / Werkstudenten /

Aushilfen gesucht



DIETZ

DER FRISCHE BÄCKER

Für unsere Filiale in Hetzerath
und Leiwern suchen wir Dich
als Unterstützung!

- Arbeitszeiten: nach Monatsarbeitsplan, auch am WE
- Guter Stundenlohn - zzgl. steuerfreier Zuschläge,
Mitarbeiterabbau, Willkommensbonus, Sonderzahlungen

Freue dich auf die Mitarbeit in einem jungen,
dynamischen Team und einen unbefristeten Arbeitsvertrag
in einem Traditionsunternehmen!

DIETZ - der frische Bäcker GmbH & Co. KG

Schiffstr. 1b • 54293 Trier • Tel.: 0651-995522-20

Wir freuen uns auf deine Bewerbung, gerne per E-Mail an

personal@back-dietz.de

DEIN WEG BEGINNT BEI LEHNEN!

WERDE TEIL UNSERER

WACHSENDEN BAUFAMILIE!



LEHNEN

TIEFBAU · STRASSEN · BAUSTOFFE · GÄRTEN

Für unsere Standorte in Sehlern, Wittlich und Oberanven (Lux) suchen wir zum nächstmöglichen Termin, unbefristet:

■ **BAULEITER/ABRECHNER** (m/w/d)

■ **VERMESSUNGSTECHNIKER** (m/w/d)

■ **SCHACHTMEISTER, VORARBEITER** (m/w/d)
für den Kanal-, Tief-/Straßen- und Asphaltbau

■ **BAUGERÄTEFÜHRER** (m/w/d)
für Bagger, Grader, Planiermaschinen, Asphaltfertiger/-walzen

■ **BAUFACHARBEITER** (m/w/d)
Straßenbauer, Maurer, Kanalbauer, Asphaltbauer

■ **KFZ-MECHATRONIKER** (m/w/d)

■ **LKW-FAHRER** (m/w/d)

für 4-Achser, Sattel- & Gliederzüge, Dumper,
Tankwagen, Bankettfertiger

■ **MEISTER/VORARBEITER GALABAU** (m/w/d)

■ **GÄRTNER/GARTEN- UND
LANDSCHAFTSBAUER** (m/w/d)
gerne mit LKW-Führerschein

■ **PFLASTERER** (m/w/d)
im GaLaBau



WIR BILDEN AUS!

Jetzt informieren & bewerben!



UNTERNEHMENSGRUPPE LEHNEN
Bahnhofstraße 39 • 54518 Sehlern
Tina Schiemann • Tel. 06508 9140-30
bewerbung@lehnengruppe.de

www.arbeiten-bei-lehnen.de



Entdecken Sie Ihr persönliches Klangparadies und sichern Sie sich jetzt einen Termin zur Beratung und zum kostenlosen Probetragen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!




ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Hören sah noch nie so gut aus.
Phonak Slim™ – ein Hörsystem im eleganten Design für verbessertes Sprachverstehen.

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de





Hier finden Sie ... ein Zuhause mit Aussicht auf Heimat.





**KAMINBAU
SCHNEIDER**
OSBURG
seit über **30 Jahren** Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel.: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de



Unsere moderne Ausstellung öffnen wir nach vorheriger Terminvereinbarung exklusiv für Sie!!!

JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Weinberg Klüsserather Bruderschaft zu verkaufen

Riesling - Drahtanlage - 1700 qm
Tel.: 0163/1754193

„Köwericher Held“

Weinberg in der Gemarkung Köwerich zu verkaufen.
Es handelt sich um eine 1,3 ha große Direktzuganlage.
Nähere Informationen unter: 0172-3733447

Weinberge in Trittenheim zu verkaufen oder verpachten.

Riesling Steillage-Drahtanlagen.
Ca. 4000 qm

Telefon: 0170/4445102

Verkaufe Waldgrundstück in Schweich,

1.423 m², Bei der obersten Sauerwies,
Flur-Nr.18, Flurstück Nr. 2

Bei Kaufinteresse Zuschriften unter Chiffre 19286652 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 11 54, 54343 Föhren

Aufgepasst - tieffliegende Angebote!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring



Unsere Preishits vom 22. bis 27. Januar:
EISKALT REDUZIERT!

Von Montag bis Mittwoch

Gefüllte Jägerskotelett 8,99 EUR/kg

Gefüllte Schweinebrust

Mit deftiger Mettfüllung

0,99 EUR/100 g

Putenrahmbraten

In herzhafter Sauce

1,29 EUR/100 g

Schweizer Filet

Vom Schweinefilet mit Emmentaler und Schinken gefüllt

1,69 EUR/100 g

Mettwürstchen

Herzhaft im Geschmack

1,29 EUR/100 g

Luxemburger Salami

Naturgereift - aus eigener Herstellung

1,89 EUR/100 g

Raffinierter Selleriesalat

Hausgemacht

1,19 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderrollbraten 13,99 EUR/kg

SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION - MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.

Passfotos *sofort*

ohne Termin!

6er Set biometrisch 18€

Bewerbungsfotos 4er Set + Datei 39€

Pico Photo

alles rund ums Bild

Richtstraße 1
Schweich
Tel. 06502/ 95503

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Rohrreinigung Rademacher



- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Unsere Region. Unsere Energie.



Warum mehr zahlen, wenn es auch fair geht?

JETZT WECHSELN!

Planbare Strompreise. Heute und Morgen.
Mit stabilen Strompreisen bieten wir langfristige Planungssicherheit für die Region aus heimischen Erzeugungsanlagen.

100% Ökostrom zu stabilen Preisen.
Ihre verlässliche Energie.

RÖMER STROM

- ✓ Attraktive Konditionen
- ✓ Stabile Preise
- ✓ Laufzeit bis 30.06.2026
- ✓ planbar & sicher
- ✓ aus heimischen Erzeugungsanlagen



Jetzt Beratungstermin vereinbaren – gerne auch bei Ihnen zu Hause.

Ihr Kundenberater: Simon Prümm · Tel.: 0162 2699435 · E-Mail: simon.pruemm@swt.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> B >>

ernst tine GmbH
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH
Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Miete deine Fasssauna oder dein Hot Tube

FASSWOHL
Jetzt QR-Code scannen & Fasssauna online buchen.
Standort:
Dachdeckermeister Nolte
Burgstraße 19 54340 Riol
Telefon 0175-6787678
www.fasswohl.de

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach
Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de
www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas Haustechnik
Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

>> W >>

carmen rüdiger
WUNDMANAGEMENT
Ihre zugelassene Wundtherapeutin vor Ort!
Ich komme auch gerne zu Ihnen nach Hause.
☎ 01 51 51 66 66 70 www.cr-wundmanagement.de

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
TAXI
Tragestuhl- & Liegendtransport
DRUCKENMÜLLER SCHWEICH
06502 / 6800
o. 6900
mediVAN

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Last Minute Winter Spar Tage im Schwarzwald
bezahlen Sie **nur € 245,00 a Person**
im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon
Vom 06.02.2025 bis 09.02.2025
Vom 13.02.2025 bis 16.02.2025
Vom 20.02.2025 bis 23.02.2025
Verlängerungstage möglich !
3 x Übernachtung mit Frühstück
2 x Halbpension mit Menüwahl
1x verwöhnen wir Sie mit einem
4 Gang Candle Light Menü
Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !
Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!
61 Jahre Familienbetrieb
Gasthof-Pension ALTE POST
Am Kurpark 56
72178 Waldachtal- Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167
pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de

Jochen SCHLÖDER

Heizung / Sanitär / Klima / Solar



Maximinstraße 15

54340 Longuich

Tel.: 06502 / 997 81 76

info@schloeder-heizung.de

www.schloeder-heizung.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de



SCHWEICH

Lust auf Singen?

Freude - Gesundheit - Leidenschaft - Gesellschaft

Mitmachen im Projektchor „**Querbeet**“

Mit dem Projektchor sprechen wir Frauen und Männer jeglichen Alters und musikalischer Vorerfahrung an. Er richtet sich an alle Personen, die Interesse daran haben, mit Freude und Leidenschaft zu singen, aber sich nicht dauerhaft in einem Verein engagieren wollen und deshalb auf eine absehbare Zeit was Neues ausprobieren möchten oder einfach nochmal gesanglich einsteigen wollen.

Dieser angedachte lose Zusammenschluss von Sängerinnen und Sängern auf Zeit soll die gesanglich einstudierte Literatur in einem

Auftritt am 17. Mai 2025

der Öffentlichkeit vorstellen.

Wer viel singt, ist oft entspannter und glücklicher.

Sing mit im Projektchor

„Querbeet“

Infotreffen: Samstag, 01.02.2025, um 14:00 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum Riol

Proben: dienstags, wöchentlich um 19:30 bis ca. 21:00 Uhr,

Ort: beginnend ab Dienstag, 04.02.2025 Dorf- und Kulturzentrum Riol oder Silvanus-Saal Fell

Dirigat: Regionalchorleiterin Chorverband RLP Andrea Stüber

Fragen: Karl-Heinz Kolz - Tel.: 0176/34196080
karl-heinz.kolz@t-online.de
Ulrich Rohr - Tel.: 0171/9421521
ulrichrohr@hotmail.com

LONGEN SCHLÖDER



KIRSCHER KIRMES
am 20. Januar bei Longens

ganz traditionell mit
Sauerbraten, Schoppen & Songs
Küche, Kaffee & Kuchen
ganztägig

P.S.: Saisonstart Vineria 24.01.2025

Tel. 06502 - 83 45 | www.longen-schloeder.de



**GEWINN
NUMMERN**

Schweich
leben und erleben
Gewerbeverband Schweich e.V.

- 1. Preis** Reisegutschein, **Carmen Wiedemann**
im Wert von 1.000,- Euro Nr.: **1.963**
- 2. Preis** 1 Spiegel, 1 LED-Wandleuchte, **Fa. Flach**
im Wert von 500,- Euro Nr.: **1.030**
- 3. Preis** Weinwanderung für 10 Pers., **Weingut Gindorf**
im Wert von 450,00 € Nr.: **1.899**
- 4. Preis** Modeoutfit, **Primus Mode für Ihn**
im Wert von 250,- Euro Nr.: **2.192**
- 5. Preis** Ordnungcoaching, **Wunsch nach Ordnung**
im Wert von 200,00 € Nr.: **2.447**
- 6. Preis** Warengutschein, **Zick Zack**
im Wert von 200,- Euro Nr.: **1.578**
- 7. Preis** Spargutschein, **Sparkasse Trier**
im Wert von 200,- Euro Nr.: **1.883**
- 8. Preis** Familienshooting, **PicoFoto**
im Wert von 200,- Euro Nr.: **757**
- 9. Preis** Fahrzeugpflege, **Kirsten Bestattungen**
im Wert von 150,00 € Nr.: **525**
- 10. Preis** Freibad Schweich & Leiwien, **VG Schweich**
Jahreskarte im Wert von 150,00 € Nr.: **1.061**
- 11. Preis** Kunstdruck R. Grundheber, **Kunst in Schweich**
im Wert von 140,00 € Nr.: **1.942**
- 12. Preis** Gutschein, **die Buchhändler Schweich**
im Wert von 100,00 € Nr.: **646**

Die Gewinner werden gebeten sich unter **info@schweich-erleben.de** oder 06502 / 3943 bis zum **31. Januar 2025** zu melden.

City-POLSTER

ZUHAUSE **einfach** wohlfühlen

Trier GmbH

35 Jahre City Polster!

Ein Jubiläum im Zeichen der Wohnkultur.

Seit 35 Jahren ist City Polster in Trier-Quint Ihr vertrauensvoller Partner für hochwertige Polstermöbel. Als familiengeführtes Unternehmen bietet man nicht nur eine beeindruckende Auswahl an namhaften Herstellern und Eigenmarken, hier erhält man einfach mehr!

Mehr Kompetenz, mehr Service und vor allem mehr persönliches Engagement.

Was mit der Eröffnung im Januar 1990 begann, entwickelte sich bis heute zu einem der bedeutendsten Polstermöbelspezialisten der Region. Der Geschäftserfolg beruht nach wie vor auf der Nähe zum Kunden. Hier erleben Sie keine anonyme Massenabfertigung oder Möbel von der Stange. Es erwartet Sie eine herzliche Atmosphäre, eine persönliche und kompetente Beratung, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

„Produkte, hinter denen wir stehen, Marken und Herstellern aus Deutschland und anderen europäischen Ländern, denen wir vertrauen, sowie ein Team an hochmotivierten und offenen Mitarbeitern! Die jahrelange Erfahrung im Bereich Polstermöbel, der Anspruch die Wünsche jedes einzelnen Kunden zu erfüllen, sind Garant für unseren Erfolg!“ Judith Bücher, Inhaberin.

Vor 10 Jahren übergaben Bernd und Judith Bücher die Leitung an Ihre Tochter Angela. „Keine Angst vor Veränderung, mit neuen Ideen und stets mit dem Kopf durch die Wand, das beschreibt unsere Tochter am besten. Sie führt unser Familienunternehmen sehr gewissenhaft, mit gleicher Grundeinstellung und vor allem mit so viel Liebe weiter. Das erfüllt uns mit großer Freude!“ Bernd Bücher, Inhaber.

Auf mehr als **3000m²**, verteilt auf 4 Etagen, findet sich bei City Polster in Trier Quint eine **Riesenauswahl an Polstermöbeln** jeglicher Art – vom pflegeleichten Gebrauchsmöbel, bis hin zum edlen Designermodell. Für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel findet sich das Richtige.

Kommen Sie und feiern Sie mit!



1990–2025

Jetzt wird gefeiert!
Gegen Vorlage des untenstehenden Gutscheines rechnen wir Ihnen, ab einem Einkaufswert in Höhe von nur 1.000 €, zusätzlich 135 € auf den Kaufpreis an!*

Ihre Familie Bücher
& Angela Frankenberg



*Gilt nur für Neuaufträge. Nur ein Gutschein pro Person pro Kauf. Keine Barauszahlung möglich.



Bernd Bücher
Inhaber



Judith Bücher
Inhaber



Angela Frankenberg
Geschäftsführung



Gabi Corban
Einrichtungs-
beraterin



Ute Beuel
Einrichtungs-
beraterin



Daniel Schmitt
Einrichtungs-
berater



Ursula Braun
Housekeeping



Astrid Nikolic
Büro



Küchen Kirch GmbH
In der Köschwies 4
Waldrach bei Trier
06500 443
www.kuechen-kirch.de



lebensmittelpunkt.

Wir planen gemeinsam für Sie. Eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.



Gartenpflege Georg

Baumfällungen und Pflege · Hecken- und Sträucherschnitt und Rodungsarbeiten, Pflasterarbeiten

Jetzt noch Termine für 2025 sichern!

Telefon 0162 / 2560236

www.georg-gartenlandschaftsbau.de

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.

Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

BEILAGEN-SERVICE!  beilagen@wittich-foehren.de

-Anzeige-

Dominik Sienkiewicz

Ihr Bundestagskandidat für die VG Schweich

- Für Null-Toleranz gegenüber Straftätern & eine starke Polizei
- Für eine Wende in der Migrationspolitik
- Für Leistung, die sich wieder lohnt



Wieder
nach
vorne



V.i.S.d.P. CDU Trier-Stadt, Seizstraße 11, 54290 Trier | Foto: Tobias Koch

MAKE ENSCH GREAT AGAIN



Unser ultimatives Angebot zum Jahresstart:

SICHERE DIR JETZT 3 GESCHENKE!*

- **Geschenk 1** | 50 € Startguthaben (Verrechnung mit Mitgliedschaft)
- **Geschenk 2** | 1 Personaltraining (im Wert von 60 €)
- **Geschenk 3** | 4 Wochen gratis Training
- **Geschenk 4** | 14 Tage Rücktrittsrecht
- **Geschenk 5** | 75 € Verzehrguthaben (für Kaffee und Eiweißshakes)
- **Geschenk 6** | 100 € Guthaben für Freunde
(nur für noch nicht terminierte Neumitglieder)

*Angebot gültig bis 31. Januar 2025 bei Abschluss einer effektiv Best Mitgliedschaft!

effectiv®

www.effectiv.de

Moselstraße 10 · 54340 Ensch · T 06507 - 939 430



Termin vereinbaren!